Plutus

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 26. Oktober 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Petrolöl.

Die offiziösen Federn konstatieren mit Genugtuung, daß der Plan der verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches, ein Handelsmonopol für Petroleum einzuführen, im Prinzip überall zustimmend begrüßt worden ist. Sie haben recht in der Sache und noch mehr recht, sich über die freundliche Gesinnung gegenüber den Monopolplänen der Regierung zu freuen. Denn wenn man bedenkt, welche Kämpfe Bismarck bei dem Versuch, den Tabak zu monopolisieren — mit negativem Erfolg — um das Monopolprinzip zu führen hatte, und wenn man sich daran erinnert, welch allgemeinen Widerstand die Einzelheiten eines Spiritusmonopols noch vor nicht allzu langer Zeit fanden, so wird man sich baß darüber wundern, daß diesmal die Tatsache, daß ein Monopol Gesetzeskraft erlangen sollte, an und für sich kaum noch irgendwelche Bedenken erregte. Das hat zum Teil seinen Grund in der tiefgreifenden Veränderung, die unsere Anschauungen über Monopole erfahren haben. Man kommt heute in den meisten Fällen gar nicht mehr dazu, zu entscheiden, ob der Monopolgedanke richtig oder falsch ist. Denn auf den allermeisten Gebieten haben sich durch die Macht der Kapitalskonzentrationen Monopole des Privatkapitals herausgebildet, die wir nicht mehr beseitigen, sondern deren Macht wir höchstens dadurch brechen können, daß wir ihnen das Staatsmonopol entgegenstellen oder die privaten Monopole sanktionieren und reglementieren. Auf der anderen Seite ist selbst da, wo das Privatmonopol noch nicht besteht, die Scheu vor dem Staatsmonopol geringer geworden, weil — teils von unten herauf durch den demokratischen Sozialismus, teils von oben herunter durch den Staatssozialismus unserer Beamtenschaft, die sich an Wagner und Schmoller gebildet hat — die sozialistische Ideenrichtung und damit die Einsicht, daß der Staat auch Wirtschaftunternehmer im großen sein kann, die Köpfe erobert hat. Dieser Wandel der Weltanschauung kommt natürlich auch den Schöpfern des Petroleummonopols zugute. Aber gleichzeitig wird ihnen im vorliegenden Falle ganz besonders der Boden noch durch zwei Momente geebnet: Die Standard Oil Company, jener riesige amerikanische Petroleumtrust, dessen Form die amerikanische Regierung zerschlagen konnte, ohne aber gleichzeitig in der Lage zu sein, seinen tatsächlichen Zusammenhalt und seine internationale Machtstellung zu zerstören, hat ihre Polypenarme auch nach Deutschland ausgestreckt. Die deutsch-amerikanische Petroleum-Aktiengesellschaft, das Tochterunternehmen des Trusts, hat mehr und mehr den Zwischenhandel in Deutschland ausgeschaltet und ist schließlich sogar dazu übergegangen, durch ihre Tankwagen direkt an das Publikum unter Ausschaltung des Kleinhandels zu verkaufen. Die Verkaufsgesellschaften, die russisches, rumänisches oder galizisches Petroleum einführten, oder den kleinen Bruchteil deutscher Förderung in Regie hatten, mußten scharf um ihre Existenz mit der Standard Oil kämpfen und schließlich Verträge mit der deutsch-amerikanischen Petroleum-Aktiengesellschaft eingehen. Die europäische Petroleumunion, eine Vereinigung der rumänischen Interessen der Deutschen Bank, die in der Steaua Romana gipfeln, der Petroleumprodukte-Aktiengesellschaft und der Nobel-Rothschildschen Gesellschaften in Rußland, beugte sich schließlich völlig unter das amerikanische Joch, und nachdem sie etwas gewaltsam den Vertrag mit den Amerikanern gelöst hatte (in der Hoffnung auf das Petroleummonopol), schloß neuerdings die Deutsche Erdölwerke Aktiengesellschaft,

eine Vereinigung der Petroleuminteressen der Disconto-Gesellschaft in Deutschland, Oesterreich und Rumänien, einen Vertrag mit den Amerikanern, in dem die Standardleute allerdings (aus Furcht vor dem Petroleummonopol und um ihre früheren Freunde zu ärgern) erheblich bessere Bedingungen gewährten. Da gleichzeitig die Amerikaner so viel wie möglich von der rumänischen und galizischen Produktion an sich zu bringen trachteten, und außerdem mit den Russen techtelmechtelten, so lag die Gefahr vor, daß eines schönen Tages der Ring geschlossen und das deutsche Publikum durch dieselben hohen Preise ausgebeutet würde, die den Konsumenten anderer Länder des Kontinents bereits jetzt auferlegt sind. Hier drohte das Privatmonopol für einen immerhin noch sehr bedeutsamen Konsumartikel in besonders krasser Form, und deshalb verlangte man nach dem Staatsmonopol. Nun war aber gleichzeitig diesem Monopol eine Form gewiesen, die lediglich den Handel, nicht aber die Produktion umfaßte. Denn unsere heimische Produktion von Petroleum ist viel zu gering, als daß es sich lohnte, sie zu verstaatlichen. Und an eine Verstaatlichung der Auslandsproduktionstätten dachte selbstverständlich niemand. Eine Monopolisierung des Handels aber ist viel leichter der großen Menge schmackhaft zu machen. Denn der Gedanke des direkten Ein- und Verkaufs im großen durch den Staat ist im Grunde genommen nichts anderes als jener Gedanke, der den populären Konsumvereinen zugrunde liegt.

Insoweit haben die offiziösen Lobpreiser also zweifellos recht. Aber sie sollten die Regierung doch nicht darüber hinwegzutäuschen versuchen, daß gerade bei dem geplanten Petroleummonopol mit der Zustimmung im Prinzip durchaus noch nicht alles gewonnen ist. Zunächst fragt es sich, so schön wie der Monopolgedanke an sich auch ist, ob die Möglichkeit seiner Durchführung existiert. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Durchführung der Monopolidee noch vor zehn, ja vielleicht sogar vor fünf Jahren viel leichter gewesen wäre als jetzt. Damals war die Verkaufsorganisation der Amerikaner in Deutschland noch nicht so erstarkt wie jetzt, damals waren die Interessenten in Rumänien, Galizien und Rußland noch unabhängiger und zerstreuter und vor allem gab es damals noch weitverzweigte Kreise, die am Kleinhandel im Petroleum interessiert waren und deren Lebenskraft man damals noch hätte erhalten können. Heut liegt die Sache so, daß vom amerikanischen Import, der etwa 80 % unseres Gesamtimports ausmacht, etwa 60 % auf die Standard Oil Company entfallen, namentlich, seitdem die Pure Oil Company ebenfalls von der Standard Oil Company kontrolliert wird. Oesterreich, Rumänien und Rußland zusammen importieren augenblicklich 17 % unserer Gesamteinfuhr. Nun besteht eine Gefahr für die zukünftige Entwicklung darin, daß Rußland weniger zu produzieren aber mehr zu verbrauchen beginnt, und daß auch in Oesterreich ein ähnlicher Zustand sich entwickeln kann. Zwar ist augenblicklich die österreichische Produktion noch recht groß, allein man weiß, daß der starke österreichische Export aus der Raffinade früherer reicher Oelerträgnisse stammt und die früher gesammelten großen Vorräte erheblich abzuebben beginnen. Allein nehmen wir einmal an, daß es in Zukunft wirklich gelänge, Galizien, Rumänien und Rußland uns in reicherem Maße zu erschließen, und daß wir nicht bloß durch den Bau einer Tankflotille, sondern sogar durch die Herstellung von Pipelines (das sind Röhrenleitungen, durch die über Meilen hinweg das Petroleum von den Quellen zu den Verladestellen geführt wird) es uns gelingt, das Petroleum der unabhängigen amerikanischen Gesellschaften in vermehrtem Maße nach Deutschland zu führen, so würden wir immer damit rechnen müssen, daß mindestens 30 % des von uns gebrauchten Petroleums von der Standard Oil Company geliefert werden müssen. Wird die Standard Oil Company sich kampflos diese Reduzierung ihres Absatzes nach Deutschland gefallen lassen? Ich sehe ganz davon ab, daß die bisher in Amerika verhaßte und bekämpfte Trustgesellschaft durch unseren Monopolplan dort populär zu werden beginnt, und daß man bereits anfängt, den deutschen Kampf gegen den Trust, der eigentlich doch in die Kerbe der amerikanischen Kämpfe haut, als einen Angriff gegen die nationale Ehre Amerikas und als einen Vorwand zur Ingangsetzung der Gesetzgebungmaschine anzusehen. Viel wichtiger scheint es mir, zu ergründen, ob und unter welchen Bedingungen die Standard Oil Company bereit ist, an das deutsche Monopol zu liefern. Viel verdient haben die Amerikaner in Deutschland bisher nicht, denn sie haben des Kampfes wegen das Petroleum verhältnismäßig billig an ihre Verkaufsgesellschaft abgegeben. Sie werden jetzt entweder nur zu erhöhten Preisen oder womöglich gar nicht liefern wollen. Dieser letzte Gedanke erscheint zunächst ungeheuerlich. Aber man darf nicht vergessen, daß man es hier mit einer Gesellschaft zu tun hat, die beinahe 40 Millionen Dollar als Dividende ausschüttet, aber erheblich mehr verdient, so daß selbst ein Verdienstausfall von 5—6 Mill. *M.* gar keine Bedeutung für das Unternehmen hat. Selbst wenn also die Standard Oil Company die Lieferung nach Deutschland einstellen würde, so wäre das für sie zu verschmerzen. Nun glaube ich nicht etwa an eine solche Eventualität. Aber wenn man sie überhaupt auch nur theoretisch in den Bereich der Möglichkeiten stellen muß, so beweist das doch, daß man von der Regierung zunächst den strikten Nachweis darüber verlangen muß, ob und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um dem deutschen

Volk auch den Bezug des Petroleums durch ihr Monopol garantieren zu können. Die private Monopolisierung, die vorläufig ja noch immer unvollendet war, konnte uns eventuell mit hohen Petroleumpreisen belasten, aber wir waren doch wenigstens sicher, das notwendige Petroleum zu erhalten.

Nehmen wir nun den Fall, die Versorgungmöglichkeit sei nachgewiesen, so bleibt zu untersuchen, ob die Form des Monopols, wie sie uns jetzt vorgeschlagen wird, annehmbar erscheint. Dabei sind wir vorläufig noch, bis der amtliche Gesetzentwurf publiziert ist, auf nicht sehr detaillierte Darstellungen der Offiziosi angewiesen. Man will keine Reichsbehörde, keine Staatspetroleumhandelsgesellschaft gründen, sondern eine Aktiengesellschaft, bei der dem Reich genügend Einfluß gegeben ist, wird die Sache in die Hand nehmen. Die bestehenden Handelsunternehmungen in Petroleum werden expropriiert (noch ist es nicht ganz sicher, ob außer der Entschädigung für die Anlagen noch eine Entschädigung für den zukünftig entgehenden Gewinn gewährt wird) und für diese Expropriation wird ein Aktienkapital von 60 Mill. ℳ aufgebracht. (Aus anderer als offiziöser Quelle höre ich, daß außerdem noch Obligationen geplant sind.) Von diesem Aktienkapital sollen 50 Mill. ℳ an die Börsen gebracht, 10 Mill. ℳ aber im Portefeuille der Banken behalten und bei der Reichsbank deponiert werden. Diese 10 Mill. ℳ werden in Form von Vorzugsaktien ausgegeben, die namentlich den Vorzug des fünffachen Stimmrechts gegenüber den anderen Aktien besitzen.

Diese Vereinigung privaten Kapitalrisikos und Beteiligung und Aufsicht des Reiches ist an sich durchaus akzeptabel und eine moderne und sehr zukunftreiche Form der Verstaatlichung, ebenso wie der Komunalisierung. Man hat darauf hingewiesen, daß die Reichsbank ein ähnliches Mixtum compositum darstellt. Allein abgesehen davon, daß bei der Reichsbank der Staat leistet und nicht bloß beaufsichtigt, ist es gerade bei der Verfassung unseres Zentralnoteninstitutes in vorbildlicher Weise gelungen, das Privatinteresse mit dem öffentlichen Interesse zu verquicken. Ist dasselbe von der projektierten Monopolgesellschaft zu sagen? Auf den ersten Blick erschien es uns so. Ein glänzender Gedanke schien verwirklicht: Die Aktionäre des neuen Unternehmens sollten um so mehr verdienen, je niedriger die Preise waren, zu denen ihre Gesellschaft verkaufte. Eine bestimmte Grenze nach oben war den Preisen gesetzt. Wurden diese Preise nicht überschritten, so sollte die Gesellschaft ein Drittel, der Staat zwei Drittel der Gewinne erhalten. Hält sich der Verkaufspreis der Gesellschaft unter jener Grenze, so wuchs der zulässige Gewinnanteil für die Gesellschaft und für das Reich. Steigt er jedoch über die Höchstgrenze, so fällt zunächst der Anteil des Reiches vollkommen weg und der Anteil der Gesellschaft wird so weit reduziert, daß bei einem gewissen Verkaufspreis überhaupt nur noch eine Verzinsung von 4 % des Kapitals (die allerdings den Aktionären auf alle Fälle verbleibt) gewährt werden darf. Die Frankfurter Zeitung hat unter Zugrundelegung des bisher als authentisch kolportierten Normalpreises von 20 Pfennigen pro Liter berechnet, daß bei einem Verkaufspreis in. der genannten Höhe die Gesellschaft 3 Mill. ℳ verdienen und 5 % Dividende verteilen, bei einem Verkaufspreis von 17 Pfennigen pro Liter aber 5,85 Mill. ℳ verdienen nnd $9^3/_4$ % Dividende verteilen könnte. Im ersten Falle würde das Reich 12 Mill. ℳ, im letzten Falle über 23 Mill. ℳ Jahresanteil erhalten. Nun kann man dieses hübsche Rechenbeispiel nach unten weiter fortsetzen, solange wie man will. Es ergibt sich zum Schluß, daß, wenn die Gesellschaft das Petroleum verschenkt, dann unglaubliche Gewinne herauskommen würden. Schade nur, daß die Gesellschaft so billig das Petroleum nicht wird einkaufen können, daß sie es mit Nutzen zu verschenken vermag. Aber wie bereits gesagt: Das Prinzip ist herrlich und ist beinahe so einfach wie das von Columbus gelöste Eierproblem.

Nun hat sich aber inzwischen etwas ereignet, was uns nachdenken lehrte. In der offiziösen Verlautbarung hieß es, daß alle Banken Berlins sich bereit erklärt hätten, die Aktien zu übernehmen und sich an dem Monopol zu beteiligen. Kaum aber war das Projekt veröffentlicht, so erklärten zunächst der Schaaffhausensche Bankverein und die Dresdner Bank, daß sie gar nicht an eine Beteiligung dächten, weil sie das Projekt für unrationell und undurchführbar hielten. Gleichzeitig erklärte die Disconto-Gesellschaft, daß sie solange von einer Beteiligung sich fern halten würde, als ihr nicht garantiert sei, daß paritätische Besetzung des Aufsichtrates und völlige Unabhängigkeit der Verwaltung durchgeführt werde. Es entschleierte sich nun, daß das vom Reichsschatzamt ausgearbeitete Projekt im Grundriß von der Deutschen Bank und deren Interessengesellschaften entworfen war, daß die Deutsche Bank den Vorsitzenden des Aufsichtrats, außerdem aber auch den Posten des leitenden Direktors in der Persönlichkeit des Generaldirektors Stauß von der Deutschen Petroleum-Verkaufs-Aktiengesellschaft stellen soll. Darüber war die Disconto-Gesellschaft, die behauptete, getäuscht worden zu sein, entsetzt, und nun entbrannte ein Federkrieg zwischen der Bank und der Disconto-Gesellschaft oder, wenn man so will, zwischen Herrn Stauß von der Deutschen Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft und Herrn Generaldirektor Nöllenburg von den Deutschen Erdölwerken. In diesem Streit warfen sich beide Parteien als schwerstes Verbrechen die Vernachlässigung nationaler

Interessen vor, gleichzeitig aber die Absicht, ihre Privatinteressen im Monopol an erster Stelle zur Geltung zu bringen. Das Publikum interessierte sich aber viel weniger für die Frage, welche von beiden Banken recht hatte, als für die durch den Streit an die Oberfläche gespülte Tatsache, daß überhaupt noch irgendwelche Privatinteressen im Hintergrunde schlummerten. Daß die eine oder andere Petroleumhandelskompagnie mit ein paar hunderttausend Mark mehr oder weniger abgefunden werden könnte, das erschien eigentlich des goldenen Erisapfels kaum wert. Es mußten also stärkere Interessen im Hintergrunde schlummern. Und in der Tat. Wenn man den Sachen auf den Grund geht, ergibt sich eine merkwürdige Konstellation. Der Gewinn der Monopolgesellschaft wird wesentlich bedingt durch den Einkaufspreis für Petroleum. Gelingt es ihr, den Einkaufspreis herabzudrücken, so kann sie viel verdienen. Will sie zum normalen Höchstpreis von 20 Pfennig pro Liter verkaufen und ihren bei dieser Preisgrenze zulässigen Gewinn von 0,33% erzielen, so muß sie mindestens mit 19,67 Pfennig pro Liter zuzüglich aller Unkosten einkaufen. Kauft sie billiger ein, so entfallen zunächst bis zu 1,33 Pfennig pro Liter auf den Anteil des Staates, kauft sie so billig ein, daß Staat und Gesellschaft zusammen mehr als 1,66 Pfennig verdienen würden, so muß sie den Verkaufspreis herabsetzen. Jedenfalls geht aus dem oben Gesagten hervor, daß Gesellschaftgewinn und Reichsgewinn abhängt vom billigen Einkauf. Kauft die Gesellschaft teuer ein, so muß entweder der Preis erhöht werden, und dann reduziert sich der Gewinnanteil der Gesellschaft und der Anteil des Reiches fällt ganz fort. Oder die Gesellschaft arbeitet für sich und für das Reich womöglich ganz ohne Nutzen. Man sollte meinen, gemeinsam mit dem Reich hätte die Monopolgesellschaft das gleiche Interesse, nicht zu teuer zu verkaufen und recht billig einzukaufen. Gewiß, das Interesse der Gesellschaft an sich ist solidarisch mit dem Reich. Aber ein wesentlich anderes Interesse haben die Banken, denn deren finanzielles Schwergewicht ruht nicht bei der Monopolgesellschaft, sondern bei den Petroleumunternehmungen, die als Verkäufer der Monopolgesellschaft gegenübertreten, bei denen sie viele Millionen investiert haben. Denn inwiefern sind sie denn an der Monopolgesellschaft überhaupt interessiert? Sie haben ja bloß 10 Millionen Vorzugsaktien, die ihnen eine 4%ige Verzinsung ihres Geldes immer bringen. Was nützt ihnen denn die Superdividende auf diese 10 Mill. ℳ, die, selbst wenn sie 4% betrage, nur 400 000 ℳ ausmacht, wo doch ein, zwei oder drei Pfennig mehr Erträgnis pro Liter bei ihren Petroleumgesellschaften Millionenerträgnisse liefern. Wenn die Monopolgesellschaft keine Superdividende verteilen kann, so weinen höchstens die Aktionäre, die an den Börsen die 50 Mill. ℳ Staatsaktien gekauft haben. Die tragen für niedrige Verzinsung das Risiko. Der Preis, zu dem die mit deutschem Kapital finanzierten Petroleumunternehmungen an das Monopol verkaufen, hängt wesentlich von dem Preis ab, den die Standard Oil Company für ihr Petroleum fordern wird. Denn nach alter Regel der Preislehre reguliert die Spitze, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage herbeiführen muß, den Preis. Fordert nun die Standard Oil Company verärgert einen möglichst hohen Preis, so garantiert sie damit den von den deutschen Banken abhängigen Petroleumunternehmungen auch die Möglichkeit, einen möglichst hohen Preiß zu bekommen. Der Konflikt der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft dürfte sich, mithin im Lichte dieser Erkenntnis gesehen, dadurch erklären, daß die Deutsche Bank, wenn sie die Leitung des Monopols in die Hand bekommt, nach der Auffassung der Disconto-Gesellschaft ihre Gesellschaften in erster Linie bevorzugen würde. Die Disconto-Gesellschaft ihrerseits hat aber den ganzen Trust nicht so nötig wie die Deutsche Bank, die nur durch ihn ihre Petroleumgesellschaften rentabel machen kann. Denn die Disconto-Gesellschaft oder die ihr nahestehende Erdölgesellschaft hat für den Fall, daß der Trust nicht zustande kommt, mit den Amerikanern einen für sie vorteilhaften Vertrag, der ihr ohnehin günstige Preise garantiert. Die Dresdner Bank und der Schaaffhausensche Bankverein aber wollen die ganze Geschichte überhaupt nicht mitmachen, weil sie vor kurzer Zeit ihre Petroleuminteressen an eine ausländische Gruppe abgestoßen haben und deshalb nicht das geringste Nebengeschäft an dem Monopol machen können. Was soll aber als Nebengeschäft die Uebernahme einer Aktie bedeuten, von der man in den Direktionsbureaus der Dresdnerin und des Schaaffhausenschen Bankvereins doch nur zu gut weiß, daß sie nicht einen Pfennig über 4% Dividende bringen wird, wenn die Pläne der Gründer glücken? Diese Pläne können durch eine Staatsaufsicht vereitelt werden, denn kein Staatskommissar der Welt kann eine Gesellschaft veranlassen, zu billigeren Preisen zu kaufen als die sind, die ihr die Lieferanten machen. Und deshalb scheint es notwendig zu sein, das ganze Projekt, in dem vorläufig auch noch jede Mitwirkung des Reichstages fehlt, darauf zu prüfen, ob nicht doch, wenn überhaupt unter solchen Umständen ein ersprießliches Monopol möglich ist, das Reichsamt unter Leitung eines Wirkl. Geh. Petroleumsrats dem Privatmonopol auf Aktien mit Nebenverdienst vorzuziehen ist.

Im Zusammenhang mit den oben skizzierten Zweifeln gewinnt eine ganz besondere Bedeutung die Absicht der Regierung, die Monopolpläne mit den Kosten für soziale Reformen zu verquicken. Darüber demnächst in einem anderen Artikel mehr.

Die Techniker.

Von Dr. **Erwin Steinitzer**-Berlin.

Seit die Privatangestellten begonnen haben, sich als besondere soziale Gruppe zusammenzuschließen und sich als solche eigene Organe ihres Wollens und Handelns zu schaffen, sind die Bedingungen und Aussichten ihres beruflichen und privaten Daseins in weit stärkerem Maße als früher Gegenstand systematischer Aufmerksamkeit, sorgfältiger und planmäßiger Erforschung geworden. Kenntnisse über die Einkommensverhältnisse, über die sozialen oder unsozialen Eigentümlichkeiten des Dienstvertrags, über all die tatsächlichen Grundlagen, auf denen sich die konkreten Forderungen und Beschwerden der Angestelltenbewegung aufbauen (Dinge, von denen man vor einem Dezennium kaum etwas statistisch Gesichertes wußte), sind uns in den letzten Jahren reichlich und eifrig vermittelt worden; und wenn auch jede dieser Untersuchungen bloß kleine Teile der Angestelltenschaft umfaßte und also an sich Stückwerk war, so boten sie immerhin in ihrer Gesamtheit zwar kein getreues und genaues Abbild, aber doch eine deutliche und ausreichende Umrißskizze der allgemein wirtschaftlich-sozialen Struktur der Klasse. Dieses Bild mag durch fortgesetzte Nachforschungen ergänzt und detailliert, im einzelnen wohl auch korrigiert und retouchiert werden; im ganzen steht es fest. Neue Erhebungen können keine Ueberraschungen mehr bringen; sie dienen in erster Linie der sozialpolitischen Fundierung der praktischen Verbandsarbeit. Woraus natürlich nicht etwa folgt, daß sie vom Standpunkte der Wissenschaft und des allgemeinen Interesses überflüssig wären.

Keine Neuerkenntnis in den grundlegenden Beziehungen, manche schätzbare Vertiefung in den Einzelheiten: das gilt auch von den Resultaten der Erhebung, mit der soeben der D e u t s c h e T e c h n i k e r v e r b a n d — oder vielmehr in seinem Auftrage der berliner Privatdozent Dr. Adolf Günther — an die Oeffentlichkeit tritt. An ihrem Material und an der Sorgfalt seiner Bearbeitung gemessen, gehört diese Untersuchung zu den bedeutsamsten ihrer Art. Der deutsche Technikerverband ist heute noch — wenn man von der sozial und sozialpolitisch ganz anders gearteten Werkmeistervereinigung absieht — die numerisch stärkste Organisation technischer Angestellter in Deutschland und er hat einen vergleichsweise großen Teil seiner Mitglieder (der freilich nur einen sehr kleinen Teil a l l e r unselbständigen Techniker im Reiche darstellt) zur Beantwortung seiner Fragen zu veranlassen vermocht. Er hat auch beträchtliche Mittel geopfert, um eine möglichst vielseitige und vollständige Aufarbeitung seiner Ermittlungen durch kundige Hände zu sichern. Daß das Ergebnis diesem Aufwande entspricht, wird man nur bejahen dürfen, wenn man auch die weit- und eingehende B e s t ä t i g u n g schon bisher bekannter Tatsachen als hinreichend wertvollen Gewinn ansieht. Für den Verband selbst trifft das ja zweifellos zu, denn er begründet auf dieser Bestätigung aus den Verhältnissen in den eigenen Reihen die — gegen früher geänderte, radikalisierte — Orientierung seiner Politik und Taktik.

An die Spitze der Darstellung hat der Statistiker des Verbandes eine Reihe d e m o l o g i s c h e r — bevölkerungstatistischer — Nachweisungen gestellt. Sie sind großenteils nicht Selbstzweck, sondern sollen bloß dartun, daß das Verbandsmaterial in seiner Zusammensetzung nach Altersaufbau, Familienstand, geographischer Verteilung, Ortsgrößenklassen, Art und Umfang der Betriebe, denen die Zensiten zugehören, nicht allzu erheblich von den Durchschnitten abweicht, die durch andere, vor allem durch die umfassenderen (aber natürlich weniger detaillierten) ö f f e n t l i c h e n Untersuchungen gefunden worden sind. Ohne diese Durchschnittlichkeit hätten ja die sozialstatistischen Resultate, die der eigentliche Zweck der Erhebung sind, nur einen sehr bedingten und speziellen Wert. Ueber jene Grundfeststellungen hinaus ist dann versucht worden, gewisse bevölkerungsstatistische Zusammenhänge bedeutsamer Art — wie Ortsgröße und Heiratsfrequenz — oder Kombinationen demologischer und sozialökonomischer Erscheinungen — Einkommenstufen und Altersstufen — festzuhalten. Als sozialstatistisch von allgemeinem Interesse seien aus diesem Teile der Arbeit die Angaben über die s o z i a l e H e r k u n f t d e r T e c h n i k e r angeführt; neben ihnen das, was wir aus anderen, älteren Quellen über diesen Punkt wissen.

Es stammten ab in Hundertteilen der Gesamtzahl

von	nach der vorliegenden Erhebung	nach der Erhebung des Bureaus für Sozialpolitik über Berliner Industrietechniker (1907)	nach der Untersuchung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes über die Verhältnisse von ca. 33 000 sein. Mitglieder
Selbständigen Gewerbetreibenden .	29	13	30
Selbst. Kaufleuten . .	$5^1/_2$	$20^1/_2$	10
Oeffentlichen Beamten und freien Berufen .	$9^1/_3$	26	19
Privatangestellten . .	20	16	12
Arbeitern	15	8	19

Welche von diesen Ziffern den allgemein gültigen Verhältniszahlen (die natürlich nur durch öffentliche Zwangserhebung festgestellt werden könnten) am nächsten kommen, läßt sich natürlich kaum be-

urteilen. Bemerkenswert ist in der Statistik des Technikerverbandes das starke Hervortreten der Herkunft aus Kreisen der Privatangestellten selbst, sowie aus solchen der Arbeiter (zusammen über ein Drittel der Gesamtzahl). Akzentuiert sich diese Tendenz in Zukunft weiter (für die Selbstergänzung ist das ohne weiteres anzunehmen, für den Zustrom aus der Arbeiterschaft mit der zunehmenden Hebung ihrer Oberschichten, deren Einkommenslage sich schon heute der des Gros der Privatbeamten dicht genähert hat, immerhin nicht unwahrscheinlich), so werden dadurch die ideologischen Zusammenhänge mit den altmittelständischen Gruppen (die für einen guten Teil der Angestellten heute noch Familienerbstück sind) entscheidend geschwächt werden.

Im Mittelpunkt der eigentlich sozialstatistischen Darstellung steht natürlich das Einkommen der Klassenangehörigen. Ueber die allgemeine Gestaltung der Einkommensrelationen (die verhältnismäßige Besetzung der Einkommenstufen) sind wir ja im ganzen hinlänglich unterrichtet. Die Zahlen der Güntherschen Erhebung sind für die Industrietechniker nicht unwesentlich günstiger als die bisher bekannten, während sie für die Bautechniker mit den früheren Ergebnissen anderer Untersuchungen ziemlich genau übereinstimmen. (Nach den bisherigen Erfahrungen waren etwa 60 bis 70 % aller erfaßten Zensiten den Einkommensstufen bis 2400 *M.* zuzuzählen; in der Statistik des Technikerverbandes sind es nicht viel über 50 %. Dementsprechend auf der anderen Seite übernormale Besetzung der Stufen über 3000 *M.*) Besonders scharf tritt diese Differenz gegenüber der 1907 vom Bureau für Sozialpolitik mit Hilfe des „B. t. i. B." veranstalteten Berliner Enquete hervor. Das ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Mitgliedschaft des Technikerverbandes, der ja noch vor kurzem eine eminent „wirtschaftfriedliche" Organisation war, von relativ vielen Beamten in „gehobener" Position erworben wurde, während diejenigen, die den Druck des Arbeitmarkts ohne persönliche Milderung empfanden, sich in größerer Zahl dem radikaleren „Bund" zuwandten. In beiden Erhebungen wären demnach die objektiven Verhältnisse durch organisatorische Auslese der Beobachtungobjekte verschoben; in welcher stärker, ist schwer zu sagen.

Indes — wichtiger und wertvoller als diese allgemeinen Relationen sind die differenzierten Zusammenhänge, die die Statistik des Verbandes zwischen dem Einkommen und anderen sozialen Tatbeständen herzustellen sucht. Die Kombinationen zwischen Einkommen und (Lebens- und Berufs-) Alter, Einkommen und Familienstand, Einkommen und Familienumfang, Einkommen und Ortsgröße bringen allerdings kaum mehr als Belege dessen, was wir aus der täglichen Lebenserfahrung wissen oder erwarten. Anderes dringt tiefer. Eine Ausscheidung der Einkommen nach wirtschaftgeographischen Bezirken macht den Versuch, den lokalen Unterschieden in der Gunst oder Ungunst des technischen Arbeitmarkts auf den Grund zu kommen. Die Resultate sind nicht einheitlich und — da überall nur wenige hundert Beobachtungen in Frage stehen — sicherlich auch nicht allzu exakt; immerhin trennen sie deutlich die Gebiete mit — im Vergleich zum Angebot — konstant schleppender Nachfrage (ganz klar und scharf vor allem Bayern), von denen mit dauernd angespannter (Rheinland-Westfalen) und von denen, wo zwar die Ueberfüllung des Arbeitmarkts im allgemeinen gehaltsdrückend wirkt, aber doch ein stärkerer Begehr nach spezialisierten Fähigkeiten und Leistungen die Quote der besseren Einkommen steigert (Hamburg). Das Ergebnis für die Reichshauptstadt ist besonders bei den Industrietechnikern nicht befriedigend: überdurchschnittliche Besetzung der untersten, durchschnittliche der mittleren, unterdurchschnittliche der obersten Einkommenstufen. Sachsen ist in den unteren Mittelstufen reichlicher, dafür in den obersten schwächer besetzt als der Durchschnitt; die Ueberfüllung wirkt also — wenn die Statistik richtig spiegelt — stärker als die zweifellos bedeutende Nachfrage.

Instruktiv ist auch die Gegenüberstellung des Einkommens und der nächstwichtigsten Arbeitbedingung: der Arbeitzeit. Sie gestattet die These, daß — soweit nicht betriebstechnische Rücksichten zwingender Art oder allgemeiner Ortsbrauch entscheiden — niedrige Entlohnung mit langen, hohe mit — vergleichsweise — kurzen Arbeitzeiten Hand in Hand geht. Das ist ja auch von vornherein naheliegend: dieselbe Schwäche in der Position des Arbeitnehmers, die ihn zwingt, sich mit geringfügigem Einkommen zu bescheiden, verschlechtert auch in den übrigen — für den Unternehmer relevanten — Beziehungen seinen Arbeitvertrag; dieselbe Stärke, die ihn höhere Gehaltsansprüche durchsetzen läßt, verbessert auch sonst seine Stellung als Kontrahent. Dieser fundamentale Parallelismus würde nur dann illusorisch, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — soweit die Angestellten in Betracht kommen — nicht nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit — also mit dem Bestreben, für die geringstmögliche Leistung die höchstmögliche Gegenleistung zu erhalten — geregelt würde. Die Aufstellungen des Technikerverbandes sind übrigens so charakteristisch, daß ihre Hauptziffern hierher gesetzt seien.

Es verdienten in der Hauptgruppe der Bautechniker (Betriebspersonal) mehr als 2400 M. jährlich:

Von den Technikern mit 7 stündiger Arbeitszeit	25 %
„ „ „ „ 8 „ „	23.27 %
„ „ „ „ 9 „ „	22.83 %
„ „ „ „ 10 „ „	17.58 %
„ „ „ „ mehr als 10stünd. „	15.31 %

Die Erhebung der Arbeitbedingungen (außer dem Einkommen) erstreckt sich, wie üblich, auf die Arbeitzeit (einschließlich der Ueber- und Sonntagsarbeit) auf die Urlaubsverhältnisse, Kündigungfristen, die Fortzahlung des Gehalts bei Krankheit und militärischen Uebungen, die Konkurrenz- und Erfindungklauseln. Die Gegenstände des Interesses sind ja hier durch das praktische Bedürfnis der sozialpolitischen Agitation durchaus gegeben. Viel Wertvolles und Neues ist in all diesen Dingen nicht zutage gefördert worden. Die Arbeitzeitstatistik berechnet die Häufigkeit des Achtstundentages für die Angestellten des Baugewerbes mit 20, für die der Industrie mit 38 %. Als regulär (stärkste, relative Besetzung) erscheint in der Industrie der Neun-, im Baugewerbe der Neun- bis Zehnstundentag. In der berliner Untersuchung des Bureaus für Sozialpolitik dominiert dagegen die achtstündige Arbeitzeit (mit nahezu 60 % aller Fälle). — Die Urlaubsstatistik ergibt, daß im Baugewerbe die Hälfte und in der Industrie drei Viertel der in die Erhebung einbezogenen Verbandsmitglieder bezahlten Urlaub erhielten; in etwa einem Drittel der Fälle im Ausmaße von 7 bis 10, zur Hälfte in einem solchen von 11 bis 14 Tagen. — Die Statistik der Fortzahlung des Gehalts bei Krankheit und Militärübung ist (wie ähnliche frühere Versuche) an der Häufigkeit der unbestimmten (oder fehlenden) Angaben gescheitert. — Die Erhebung über die Konkurrenz- und Erfindungklauseln zeigt das Vorkommen der allbekannten „unsozialen" Mißstände: Fesselung jüngerer, kaum in den Beruf getretener Elemente, unverhältnismäßige Höhe der Strafe, gemessen am Gehalte des Angestellten, volle Erfindungkonfiskation zum Teil sogar nach dem Ausscheiden des Erfinders aus dem Dienste der Firma. Die Tatsache, daß sich unter den Arbeitgebern, die Konkurrenz- und Erfindungklauseln auferlegen, relativ viele juristische Personen finden, erklärt sich ganz zwanglos aus dem stärkeren Interesse des Großbetriebes an diesen Kautelen; daraus zu schließen, daß „mit" (oder vielmehr infolge) „der Entpersönlichung der Industrie die unsozialen Arbeitbedingungen zunehmen", scheint mir nicht ohne weiteres zulässig. Auch ist die G. m. b. H. nicht, wie Günther meint, durchweg als entpersönlichte Unternehmungform anzusehen.

Die — vom gewerkschaftlichen Standpunkte ein wenig bedenkliche — Zusammensetzung des deutschen Technikerverbandes macht es möglich, daß für all die sozialstatistischen Probleme, die ich eben skizziert habe, in fortlaufendem Parallelismus Nachweisungen über die Verhältnisse derjenigen Angestellten gegeben werden konnten, die von öffentlichen Arbeitgebern — Staat, Gemeinde — beschäftigt werden. Dabei kommen natürlich nicht so sehr die öffentlichen Beamten in Betracht — deren soziale und ökonomische Situation liegt ja offen — als die auf Privatdienstvertrag Angestellten des Staates und der Gemeinde, die in ziemlicher Zahl an der Erhebung teilgenommen haben. Summarisiert man das Resultat dieser Gegenüberstellungen, so läßt sich ganz generell sagen, daß die öffentlichen Privatangestellten in allen sekundären Beziehungen des Arbeitvertrags — Arbeitzeit, Urlaub, Kündigungfristen — weit günstigere Zustände aufweisen als die „privaten"; viel geringer dagegen ist ihr Vorsprung (soweit er überhaupt besteht) in der Einkommenshöhe. Mit anderen Worten: der öffentliche Arbeitgeber nutzt den Druck des Arbeitmarkts nach der Seite der Bezahlung annähernd wie der private, im übrigen wesentlich weniger. Im ganzen scheinen übrigens nach der vorliegenden Statistik die Arbeitbedingungen der kommunalen Arbeitgeber „sozialer" als die des Staates.

Die sozialpolitischen Schlußfolgerungen, die sich vom Standpunkte einer Angestellten-Interessentenvertretung aus den mit so vieler Mühe zusammengestellten und errechneten Ziffernreihen ergeben, sind weder fernliegend noch neu. In der Monographie Günthers — die der Technikerverband als Auftraggeber immerhin mitzeichnet — sind sie mit bemerkenswerter Schärfe formuliert. Das kann nicht überraschen: die Radikalisierung des Technikerverbandes (der seinerzeit dem Bund technisch-industrieller Beamter gegenüber das „konservative Element" in der deutschen Technikerbewegung repräsentierte) geht neuerdings rasch und deutlich vor sich. Prinzipiell hat er — mit der Anerkennung des Streiks als Kampfmittel — den reinen Gewerkschaftstandpunkt erreicht. Das bedeutet, daß — wenn man nur die beiden großen Verbände in Betracht zieht — rund fünfzigtausend technische Beamte in Deutschland programmatisch gerüstet sind, ihre Interessenkämpfe gegen das Unternehmertum in gewerkschaftlichem Geiste und mit gewerkschaftlichen Waffen zu führen. Ihnen stehen allerdings fünfzigtausend organisierte Werkmeister gegenüber, die in stark „gelbem" Fahrwasser segeln. Merkwürdig genug: die Techniker, die ganz überwiegend bürgerlichen Kreisen entstammen, sind radikal; die Werkmeister, von denen ein großer Teil aus der Arbeiterschaft aufgestiegen ist, „wirtschaftfriedlich". Ein Beweis, wenn man will, wie wenig doch die Ideologie des Ursprungsmilieus dem eigenen, sozialökonomischen Entwicklungschicksale gegenüber standhält. Auf die Dauer wird natürlich die Radikalisierung der Techniker auch auf die Werkmeister nicht ohne Einfluß bleiben.

Revue der Presse.

Die

wirtschaftlichen Folgen des türkisch-italienischen Friedensschlusses

werden in der Neuen Freien Presse (17. Oktober) besprochen. Die Türkei profitiert, da sie gleichzeitig in einen neuen Krieg hineingehetzt ist, vorläufig wirtschaftlich in keiner Weise von dem Friedensschluß. Die seit Beginn des Italienischen Krieges unvollendet gebliebenen umfangreichen Arbeiten wie Bahnbauten, Flußkanalisationen, Landstraßenbauten und besonders auch die Wiederaufrichtung der durch die wiederholten Brandkatastrophen zerstörten Stadtviertel Konstantinopels werden auch weiterhin zurückgestellt werden müssen, soweit nicht einige fremde Gesellschaften die Arbeiten an der Bagdadbahn und an der Bahnverbindung zwischen Marmarameer und Smyrna fortsetzen. Die Türkei, der der Italienische Krieg im Gegensatz zu seinem Gegner, dem Kriegskosten von mindestens 700 bis 800 Mill. Lire entstanden sind, keine sehr erheblichen Mehrausgaben verursacht hat, ist während der 12½ Monate dieses Kampfes ohne ein Moratorium ausgekommen; fraglich ist, ob sie jetzt, wo die Lage des Staates ungleich prekärer ist, auf ein solches verzichten kann. Durch ein Moratorium würde speziell der ohnehin schon durch die serbische und griechische Zahlungstockung schwer geschädigte österreichische Handel getroffen werden. Die Hoffnung Oesterreichs und der übrigen nach der Türkei exportierenden Staaten, daß nach dem Friedensschluß wieder ein kräftiger Aufschwung des Geschäftes einsetzen würde, wird alsö recht schwer enttäuscht. Italien hat übrigens die oben erwähnten hohen Kriegskosten ohne Schwierigkeiten bestreiten können, da es zu Beginn des Krieges über 500 Mill. Lire Guthaben an auswärtigen Plätzen verfügte, die sofort mobilisiert werden konnten, und weil ferner die Ueberschüsse aus dem ordentlichen Budget, die auch während des Kriegsjahres erzielt wurden, herangezogen wurden. Die 300 Mill. Lire betragende Schatzscheinemission konnte im Inland untergebracht werden. Jetzt, wo bedeutende neue Ausgaben an Italien in bezug auf die Erschließung und Verwaltung des neuerworbenen Landes herantreten, wird man allerdings wieder zu einer neuen Schatzscheinemission schreiten müssen, von der man jedoch wieder glaubt, sie im Inlande unterzubringen können. Im Seehandel wird Italien Schwierigkeiten haben, sich seine alte Stellung in den levantinischen Häfen als Exporteur zurückzuerobern, denn England hat sehr geschickt die Gelegenheit benutzt und während des Krieges einen bedeutenden Teil der ehemaligen italienischen Absatzgebiete an sich gerissen. Mit England hat sich auch Oesterreich in den italienischen Anteil geteilt. — Ueber die voraussichtliche

ökonomische Rückwirkung des Balkankrieges auf die heimische Industrie

hat der Berliner Börsen-Courier (16. u. 18. Oktober) durch Umfragen an bedeutende Werke aller Branchen Material zusammengetragen. Nach den eingegangenen Antworten zu urteilen, scheint es, als ob sehr schwerwiegende Interessen unserer heimischen Industrie zunächst kaum berührt werden dürften. Der direkte Export der meisten Branchen nach den Balkanländern ist nur gering, da die österreichische und auch wohl die französische Konkurrenz sich meist noch als stärker erwiesen und ihre Absatzgebiete behauptet hat. Diese optimistische Auffassung von den zu erwartenden Rückwirkungen des Balkankrieges auf Deutschland besteht natürlich nur zu Recht, solange der Krieg auf seinen Herd beschränkt bleibt; in dem Augenblicke, wo Rumänien oder gar Rußland in die Wirren mithineingezogen werden sollten, werden ganz bedeutende deutsche Exportinteressen tangiert. Am geringsten interessiert, solange die gegenwärtige Konstellation anhält, scheinen unsere Eisenhütten und Eisengießereien, dann aber auch die Elektrizität-, Gasglühlicht- und Beleuchtungkörperwerke zu sein. Die bergische Kleineisenindustrie, ebenso wie die Nähmaschinen- und Porzellanfabrikation Thüringens konstatieren jedoch schon jetzt nicht unbedeutende Ausfälle. Die Grammophonfabriken könnten wesentlich nur indirekt, durch eine Beeinträchtigung der Kaufkraft Rußlands und Oesterreichs geschädigt werden, und was die Glasindustrie anbetrifft, so unterhält auch diese zu den betroffenen Ländern keine bedeutenden Exportbeziehungen. Die sächsische Industrie dürfte, sowohl was Maschinen als auch Gasmotoren und Kammgarnspinnereifabriken betrifft, kaum im nennenswerten Umfange im Balkan engagiert sein. — In den jüngsten kritischen Tagen der berliner Börse waren es vor allem unter den festverzinslichen Papieren serbische Renten, die besonders stark von den Kursrückgängen in Mitleidenschaft gezogen wurden. In der Berliner Morgenpost (18. Oktober) weist deshalb Dr. Hermann Zickert auf

serbische Finanzstückchen

früherer Jahre hin, die die Befürchtungen der Besitzer serbischer Anleihetitres in vollem Umfange rechtfertigen. Im Jahre 1895 hat Serbien durchaus skrupellos deutsche und französische Kapitalisten durch die Zwangskonvertierung seiner 5%igen Rente um 1% auf 4% geschädigt, da es nicht nach dem Beispiel anderer konvertierender Staaten den Anleihebesitzern, die mit der Zinsfußherabsetzung nicht einverstanden waren, ihre Kapitalien zurückzahlte, sondern einfach ihnen für den Fall der Verweigerung ihrer Zustimmung die Vorenthaltung von Zinsen und Kapital androhte. Auch die Monopol-

verwaltung wurde in Serbien nicht korrekt gehandhabt. Die Monopolverwaltung war 1895 zum Schutze der Gläubiger eingerichtet, und ihr waren u. a. auch die Einnahmen aus den Eisenbahnen überwiesen worden. Entgegen allen Abmachungen eliminierte bereits 1899 der serbische Staat die Eisenbahneinnahmen aus den Monopolerträgen und überwies ihr dafür die Erträge aus der Zündholz- und Zigarettenpapiersteuer. Nach diesen schlechten Erfahrungen, die die europäischen und vorzugsweise leider die deutschen Kapitalisten mit Serbien als Schuldnerstaat gemacht haben, kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie trotz der Tatsache, daß die Beträge für den Januarzinsendienst schon jetzt bei den deutschen Zahlstellen deponiert worden sind, mit einiger Besorgnis in die Zukunft schauen, denn es ist nicht abzusehen, wie Serbien bei längerer Dauer des kostspieligen Krieges die zur Verzinsung und Tilgung seiner Schuldenlast von 660 Dinars erforderliche Jahressumme von 35 Mill. Dinars aufbringen will. — Etwas günstiger klingt allerdings, was dem Kriegskorrespondenten der Neuen Freien Presse (18. Oktober) in Belgrad von dem dort zu Studienzwecken anwesenden bekannten Nationalökonomen Prof. Dr. Otto Neurath über die

finanzielle Kriegsbereitschaft Serbiens

mitgeteilt wurde. Hiernach ist die wirtschaftliche Verfassung des Landes gegenwärtig vorzüglich. Da Serbien kein Land der Latifundien ist und die zurückgebliebenen Familienmitglieder genügen, die noch erforderlichen Feldarbeiten vorzunehmen, so werden die Agrikulturverhältnisse des Landes durch den Krieg vorläufig keine Beeinträchtigung erfahren. Der größte Teil der Ernte ist zudem bereits geborgen und Lebensmittel sind infolge der Inhibierung der Getreide- und Fleischausfuhr auf Monate hinaus im Lande. Der Banknotenbedarf ist vorläufig gering, da man den ins Feld ziehenden Truppen, infolge des wechselseitigen Abkommens mit Bulgarien, sämtliche Münzsorten als gleichwertig zu berechnen, wenig Goldmünzen mitzugeben brauchte. So ist die Bank in der Lage, der Regierung jederzeit, ohne das gegenwärtig gute Deckungverhältnis der Noten zu beeinträchtigen, 20 Mill. Fr. in Gold zu überlassen. Im Notfalle kann, falls das Deckungsgesetz außer Kraft gesetzt werden sollte, die Nationalbank der Regierung mit 65 Mill. in Gold beispringen. Sämtliche verfügbaren Gelder betragen jedenfalls über 100 Mill. Fr., die ohne weiteres für Kriegszwecke Verwendung finden können, da größere Zahlungen an das Ausland vorderhand nicht mehr zu leisten sind. — Berichte der Kölnischen Volkszeitung (18. Oktober) über einen

Run auf galizische und tiroler Sparkassen

zeigen, welchen Grad von Beunruhigung der Balkankrieg bereits in manchen Volkskreisen der österreichischen Monarchie gezeitigt hat. Auf Gerüchte, daß die Regierung im Kriegsfalle die Sparkassenguthaben mit Beschlag belegen wolle, kam es zu Massenabhebungen von Guthaben bei den galizischen Sparkassen, ganz besonders in Lemberg und Krakau. Findige Unternehmer kauften den sich vor den Sparkassen stauenden geängstigten Sparern ihre Sparbücher für Beträge, die recht hübsche Gewinne abließen, ab. Ein Erlaß, den der Statthalter sofort zur Beruhigung des Publikums publizieren ließ, vermochte die herrschende Nervosität nicht zu bannen. Viele Fälle von Kündigungen der Sparguthaben werden auch aus den tiroler Spar- und Raffeisenkassen gemeldet. — Ein interessantes Reichsgerichtsurteil, das sich mit der Frage befaßte, ob eine

Aufforderung zu gemeinsamem Prozessieren gegen einen Bankier

als unsittlich zu bezeichnen sei, teilt die Reichsgerichtskorrespondenz „Aus der höchsten Instanz“ (17. Oktober) mit. Ein berliner Herr, der bedeutende Verluste infolge des Ankaufes von Pommernbankaktien, die er auf Veranlassung des brandenburger Bankiers Benno Lazarus erworben hatte, erließ, um den Bankier zu schädigen, Aufrufe in den Zeitungen, in denen er Kunden des genannten Bankiers, die sich durch dessen Ratschläge geschädigt fühlten, zu bewegen versuchte, gegen denselben vorzugehen. Sein Sohn, ein Zahnarzt, ging hierin sogar noch weiter, indem er die Kläger bewog, ihm die Führung ihrer Regreßprozesse zu überlassen. Gleichzeitig ließ er sich für den Fall, daß diese von ihm auf eigene Kosten geführten Prozesse erfolgreich auslaufen sollten, die Hälfte der Forderungen abtreten. Hierin wollte der Kläger, der Bankier Lazarus, einen Verstoß gegen die guten Sitten und außerdem gegen die Standesehre eines Zahnarztes erblicken. Nachdem bereits das Landgericht und Kammergericht Berlin die diesbezügliche Klage des Lazarus abgelehnt hatte, schloß sich nun auch das Reichsgericht der Anschauung der beiden ersten Instanzen an. Das Vorgehen des Zahnarztes sei vielleicht wenig vornehm gewesen und möge vielleicht auch wirklich gegen das Standesbewußtsein verstoßen, jedoch ein Verstoß gegen die guten Sitten sei in seiner Handlungweise, die weder dem herrschenden Volksbewußtsein, noch dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspräche, nicht zu erblicken. — Auf die gerade in der jetzigen politisch stark beunruhigten Zeit besonders kraß hervortretenden

Gefahren des Einfuhrscheinsystens

macht neuerlich die Vossische Zeitung (13. Oktober) aufmerksam. Rußland, das diesmal eine Roggenernte von zirka 25 Mill. t hat, macht keine Anstalten, auch nur einen kleinen Teil seiner Produktion aus dem Lande gehen zu lassen. Vielmehr hat die Regierung in Anbetracht der schwierigen politischen Verhältnisse Maßregeln ergriffen, um das Getreide festzuhalten. Ganz abgesehen davon wird vielleicht Rußland auch in absehbarer Zeit praktisch gar nicht in der Lage sein, zu exportieren, da mit einer Dardanellensperre immerhin gerechnet werden muß. Anders die Politik der deutschen Regierung: Obwohl in Deutschland eine allgemeine

Teuerung herrscht und die diesjährige Roggenernte von ungefähr 11 Mill., die ohnehin nicht von erstklassiger Qualität sein wird, dringend im Lande benötigt wird, begünstigt sie weiterhin durch Gewährung der Ausfuhrprämie von 50 ℳ pro Tonne die Abwanderung deutschen Brotgetreides, so daß das Ausland den deutschen Roggen billiger erhält als das schon unter der Fleischteuerung seufzende deutsche Volk. Diese Maßnahme ist aber nicht nur ökonomisch und sozialpolitisch verkehrt, sondern auch strategisch durchaus gefährlich, da eine den russischen Verhältnissen analoge Verproviantierung unserer Armee durch sie inhibiert wird. Schon die einfachste politische Voraussicht sollte deshalb die Reichsregierung zur Aufhebung der Einfuhrscheine bestimmen. — Ein prinzipiell sehr interessanter Prozeß, in dem es sich um die Feststellung der

Haftpflicht des Emissionshauses

für im Prospekt gemachte Angaben handelte, kam vor kurzem vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Wie die Kölnische Zeitung (14. Oktober) berichtet, führte im Jahre 1902 der A. Schaaffhausensche Bankverein 1½ Mill. ℳ Aktien der Lederfabrik de Hesselle in Aachen an der Börse ein, auf Grund eines Prospektes mit dem Rechnungabschluß per 1. April 1901. Am 1. Oktober 1903 gab die Gesellschaft ½ Mill. ℳ nom. junger Aktien aus, von denen der Bankverein einen Teil übernahm und den alten Aktionären zum Bezuge anbot; hierbei diente abermals der alte Prospekt als Unterlage. Erst im Jahre 1904 stellte sich heraus, daß die betreffende Bilanz gefälscht gewesen und durch Unterschlagungen des Vorstandes ein Verlust von 816 000 ℳ entstanden war. Die Aktien mußten im Verhältnis von 1 : 3 zusammengelegt werden. Die geschädigten Aktionäre, die seinerzeit die Aktien auf Grund des vom Schaaffhausenschen Bankverein unterzeichneten Prospektes erworben hatten, klagten nunmehr gegen diesen unter Berufung auf § 45 BGB., der besagt, daß die Erlasser eines Prospektes für unwahre Angaben in demselben haften, wenn sie die Richtigkeit gekannt oder ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen. Der Schaaffhausen bestritt zwar, daß auf seiner Seite grobes Verschulden vorgelegen hätte, jedoch verurteilten ihn sowohl das Landgericht wie auch das Kammergericht zu Berlin zum Ersatze des Schadens, wobei das Kammergericht in seiner Begründung grobes Verschulden des Bankvereins aus der Tatsache herleitete, daß er es unterlassen habe, die Bilanzen an Ort und Stelle zu prüfen. Das Reichsgericht stellte in seiner Entscheidung fest, daß es Pflicht des Bankvereins gewesen wäre, eine genaue Prüfung aller Unterlagen der Bilanz vorzunehmen, verwies aber die Klage zur Erledigung wieder an das Kammergericht, da dieses auch für die jungen Aktien eine Regreßpflicht konstruiert hatte, während jedoch nur für alte Aktien eine solche in Betracht kommen könne. — Eine für weitere Kreise wichtige Entscheidung in der Frage der

Zulässigkeit der abgekürzten Schreibweise: G. m. b. H.

hat, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung (18. Oktober) meldet, dieser Tage das Oberlandesgericht Hamburg im Gegensatz zu den vorhergegangenen Entscheidungen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes Berlin getroffen. Bereits das Kammergericht hatte betont, daß im gewöhnlichen Geschäftsverkehr die abgekürzte Schreibweise G. m. b. H. unbedingt zulässig sei, forderte jedoch, daß bei der Eintragung in das Handelsregister wie auch auf Formalakten und Wechseln stets die volle Bezeichnung als Gesellschaft mit beschränkter Haftung angewendet werden müsse. Das Oberlandesgericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß auch auf diese Forderung verzichtet werden könne. Die Bezeichnung G. m. b. H. habe sich im täglichen Leben so eingebürgert, daß diese Form der Abkürzung unbedingt ein Gewohnheitrecht darstelle. Jeder, der mit einer dergestalt bezeichneten Firma arbeite, sei sich auch trotz der Abkürzung über ihre rechtliche Struktur klar. Es stehe deshalb der Anwendung der abgekürzten Bezeichnung auch auf Formalakten und Wechselformularen rechtlich nichts im Wege. — Den

Lebenslauf eines Finanzabenteurers

schildert das Berliner Tageblatt (18. Oktober). Der dieser Tage in Jonesville durch Selbstmord ums Leben gekommene Edwin Dyer erwarb sein erstes großes Vermögen durch Entdeckung einer Opalmine, er finanzierte damit den Bau der mexikanischen Zentraleisenbahn, verlor jedoch sein gesamtes Vermögen bei einem Kornerversuche am chicagoer Getreidemarkt. Nachdem er aus Venezuela, wo er mit dem Versuche, einen Putch anzustiften, Unglück gehabt hatte, geflohen war, und dann eine Zeitlang eine Anzahl peruanischer Minen unter seine Kontrolle gebracht hatte, heiratete er, der 35 jährige, die 75 jährige Herzogin von Castellucia, die ihm nach ihrem fünf Jahre später erfolgten Tode ein Barvermögen von 1½ Mill. und zwei Inseln im Werte von 460 000 ℳ hinterließ. Mit diesem Gelde gründete er die mit einem Aktienkapital von 6 Mill. ℳ ausgestattete Mexican Silver Mining Company, die bereits ein Jahr später mit einer Unterbilanz von 1,4 Mill. ℳ verkrachte. Seine letzten 2000 ℳ verwendete Dyer zu einem solennen Gastmahl für seine Freunde, und jagte sich am nächsten Morgen, nachdem er noch einem ihm begegnenden armen Landstreicher die ganze Barschaft, 40 ℳ, die ihm noch geblieben war, geschenkt hatte, eine Kugel in den Kopf. — Eine

Warnung vor einem Anreißerbankier

erläßt die Frankfurter Zeitung (18. Oktober). Die pariser Firma Josef B. Gerdé versucht in Deutschland mit Hilfe ihres Animierorgans „Wegweiser zur Kapitalsanlage“ Kunden zu acquirieren. Von einer Geschäftsverbindung mit dieser Firma, über die dem Zentralverband für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe des öfteren Klagen zugegangen sind, ist abzuraten.

Aus den Börsensälen.

Nachdem das Kursniveau zu Anfang des Monats infolge der Mobilisierung der Balkanstaaten eine Erschütterung erfahren hat, nimmt die Zahl derer, die noch bereit sind, spekulative Hausseengagements einzugehen, mehr und mehr ab. Die unklare politische Lage wäre in der Tat auch überaus ungeeignet für eine Aufwärtsbewegung. In den letzten Tagen der vorigen Woche war das Geschäft an der berliner Börse so unbedeutend, dass man sich unwillkürlich in die Jahre 1908 und 1909 zurückversetzt glaubte. Besonders merkwürdig war hierbei, dass die Abnahme der Geschäftstätigkeit ganz plötzlich eintrat; wenige Tage vorher waren bei den Banken noch recht umfangreiche Kaufaufträge eingelaufen, weil der durch den Kriegsausbruch hervorgerufene, teilweise überstürzte Rückgang der Kurse manchen Kapitalisten dazu anregte, besonders stark gesunkene Werte zu kaufen. Fast regelmässig ist die Beobachtung zu machen, dass Zeiten der Geschäftsstille nach einer langen Periode des Aufschwunges Vorläufer eines Rückschlages bilden. Man darf sich natürlich nicht darüber wundern, wenn in den Sommermonaten der Umfang der Börsengeschäfte abnimmt; gegenwärtig liegen die Dinge aber anders. Es ist nicht zu bezweifeln, dass noch grosse Haussepositionen vorhanden sind; erinnert man sich, wie grosse Effektenbeträge von den Emissionshäusern placiert worden sind, so bedarf die Behauptung keines Beweises. Diejenigen, die in den Zeiten der Geschäftsstille auf ihre Engagements an den Bankier Zinsen zu entrichten haben, werden besonders leicht geneigt sein, Verkäufe vorzunehmen, wenn sie merken, dass die Kurse nicht mehr steigen. Die Verteuerung der Geldsätze, die ja auch in Deutschland nicht ausbleiben kann, dürfte daher das Angebot noch verstärken. Man konnte bereits an den ersten Tagen dieser Woche beobachten, dass die Zurückhaltung der Käufer den Anlass für relativ starke Kursermässigungen bildet, sobald auch nur kleine Glattstellungen vorzunehmen sind. Ob diese zwangsweise erfolgen oder freiwillig, bleibt gleichgültig. Die Hauptsache ist die Abnahme der spekulativen Betätigung, und in dieser Beziehung erinnern die gegenwärtigen Verhältnisse an das Jahr 1906. Damals war der Geschäftsverkehr monatelang gering, und die Kurse bröckelten allmählich ab. Die Hoffnung, dass die Konjunktur noch nicht zu Ende sei, hielt einen grossen Teil der Effektenbesitzer von Verkäufen zurück, während andererseits die Kurse nicht mehr zu steigen vermochten. Das Jahr 1907 brachte alsdann den grossen Rückschlag; nicht bloss an der Börse, sondern auch in der Industrie. Ebenso, wie damals die Marokkounruhen den Anstoss zu dem Rückgange der Konjunktur gaben, scheint jetzt der Krieg der Türkei mit den vier Balkanstaaten den Aufschwung zu Falle zu bringen. Nur ein rasches Ende des Balkankrieges könnte hieran vielleicht noch etwas ändern, aber ein solches Ergebnis erscheint gegenwärtig recht unwahrscheinlich. Die Insolvenzen, die nicht bloss an der berliner Börse, sondern auch anderwärts eingetreten sind, sind naturgemäss nicht gerade geeignet, die Spekulation zu beruhigen. Bei diesen Zahlungeinstellungen zeigte sich wieder der grosse Umfang der Hausseengagements im Vergleich zu den eigenen Mitteln.

* * *

Am Kassa-Industriemarkt ist vielfach eine noch stärkere Abnahme des Verkehrs zu verzeichnen als an den Terminmärkten. In verschiedenen Werten, in denen noch vor wenigen Monaten bei den Kursmaklern Beträge von 200 000 ℳ oder darüber umgesetzt wurden, genügte in dieser Woche schon eine Nachfrage oder ein Angebot von 10 000 ℳ, um den Kurs um mehrere Prozent zu verändern. Kam dann etwas grösseres Angebot an den Markt, so erfolgte schon ein verhältnismässig starker Rückgang, eben weil es an Käufern fehlte. Am Dienstag trat dies besonders hervor, und fast am ganzen Kassamarkte ermattete die Tendenz. Es muss gerade jetzt Aufgabe der Effektenbesitzer sein, eine genaue Prüfung und Unterscheidung der Wertpapiere vorzunehmen. In den Zeiten eines Konjunkurtrückganges sinken natürlich auch die Kurse der guten Unternehmungen, wie deren Erträgnisse zurückgehen. Diejenigen, die, die ihre Effekten bar bezahlt haben, werden aber damit rechnen können, dass gut fundierte Unternehmungen nach einiger Zeit wieder besseren Zeiten entgegengehen. Anders aber liegen die Dinge bei denjenigen Gesellschaften, die während des Aufschwunges einen so grossen Teil ihres Ueberschusses zur Ausschüttung an die Aktionäre gebracht haben, dass sie einem Rückschlag gegenüber nicht hinreichend gerüstet sind. Eine genaue Prüfung der Bilanzen (soweit es bei den unvollkommenen Veröffentlichungen möglich ist) wird daher jetzt noch viel notwendiger sein, als in den Zeiten der Kurssteigerung, wo die Erkenntnis, dass eine Gesellschaft solide bilanziert, fast regelmässig eine übertriebene Bewertung der Aktien hervorrief. Von Wichtigkeit wird aber bei der Beantwortung der Frage, ob sich ein Verkauf von industriellen Werten empfiehlt oder nicht, auch noch ein anderer Gesichtspunkt sein. Durch den Balkankrieg wird nicht nur der Export nach den Balkanländern gefährdet, sondern auch derjenige nach anderen Staaten, in denen die politische Beunruhigung stärkeren Umfang angenommen hat als bei uns, oder die zu den Balkanländern grössere wirtschaftliche Beziehungen haben. Hierzu gehört vor allem Oesterreich-Ungarn und Russland. Insbesondere wird man gegenüber solchen Unternehmungen, deren Export nach Russland in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren hat, eine gewisse Vorsicht an den Tag legen müssen. Grosse Verluste im Geschäftsverkehr mit Russland sind schon oft eingetreten; sie dürften bei dem nächsten Konjunkturrückgang um so grösser sein, als diesmal in Russland beträchtliche spekulative Uebertreibungen vorgekommen sind. Auch aus Ru-

mänien, das ja von den Balkanwirren direkt nicht berührt ist, wird bereits gemeldet, dass der Krieg sich stark fühlbar mache. Wenn die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen augenblicklich auch den Einfluss des Krieges vielleicht noch nicht zu spüren bekommen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass sie bald empfindlicher zu leiden haben werden. Aber auch bei einer ganzen Reihe anderer Maschinenfabriken, ferner besonders bei vielen Textilfabriken usw. dürften sich die Folgen bemerkbar machen.

* * *

Unter diesen Umständen wäre es auch notwendig, dass die Aktiengesellschaften in ihren Geschäftsberichten oder bei anderen Gelegenheiten mehr als bisher Auskunft darüber geben, in welchen Ländern sie hauptsächlich ihr Absatzgebiet haben. So hat z. B. die Görlitzer Maschinenbauanstalt (Körner) im Jahre 1904 durch den russisch-japanischen Krieg Schaden gelitten, und im Geschäftsbericht pro 1909/10 wurde gesagt, dass der Absatz nach dem Auslande, insbesondere nach Russland, sich beträchtlich gehoben hat. Hieraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Gesellschaft in sehr starkem Umfange exportiert, und die Annahme ist wohl nicht unberechtigt, dass die Erweiterungbauten, die das Unternehmen teilweise schon vorgenommen hat, zum Teil auch noch plant, wesentlich zur Befriedigung der gesteigerten Nachfrage des Auslandes dienen sollen. Eine vor wenigen Tagen abgehaltene Generalversammlung hat die Kapitalserhöhung um eine Million Mark beschlossen, und, wie verlautet, wünschte die Direktion sogar das Aktienkapital um 2 Mill. ℳ zu steigern. Nur durch den Widerstand einiger Aufsichtratsmitglieder hat sie sich vorläufig mit einer geringeren Summe begnügt. Diese Opposition ist — das vermag auch der Aussenstehende zu beurteilen — sicher berechtigt gewesen, zumal die Gesellschaft im vorigen Jahre schon eine Obligationsanleihe im Umfange von 1½ Mill. ℳ aufgenommen hat. In kurzer Zeit ist also das Kapital beinahe verdoppelt worden. Diese starke Ausdehnung eines Unternehmens, das in den letzten Jahren nur eine geringe Rentabilität aufzuweisen vermochte, ist keineswegs geeignet, einen guten Eindruck hervorzurufen. Besonders auffällig ist aber, dass die Gesellschaft bei 3 Mill. ℳ Aktienkapital in der Bilanz per 30. Juni nicht weniger als 4,373 Mill. ℳ Aussenstände besass, nachdem diese am 30. Juni 1910 ca. 2 Mill. ℳ betragen hatten. Die Aktionäre haben einen Fehler gemacht, die Kapitalserhöhung ohne weiteres zu genehmigen; sie hätten Auskunft darüber fordern müssen, ein wie grosser Teil dieser Aussenstände auf das Ausland entfällt und in welchen Ländern die Kredite gegeben worden sind. Die Verwaltung sollte das Versäumte nachholen. Geschieht dies nicht, so kann den Aktionären nur der Rat gegeben werden, von einem Bezug auf die jungen Aktien Abstand zu nehmen.

Bruno Buchwald.

Wie lege ich mein Kapital an?

Kapitalanlage in kritischen Zeiten.

I.

Ueber die europäischen Börsen ist in den letzten Wochen ein Sturm hinweggefegt, wie er sie seit Jahrzehnten nicht heimgesucht hat. Die internationalen Verwickelungen am Balkan schüttelten die Kurse durcheinander, dass einige Börsenwerte um den vierten Teil entwertet wurden. Allerdings ist diese starke Entwertung zum grossen Teil die Folge der vorhergegangenen Kursübertreibungen, die bei den Industriepapieren um Monate, bei einigen Balkanrenten um Jahre zurückliegen. Allen Kapitalisten, die an der Entwicklung der Börse Interesse haben, muss bei den Kursstürzen die Angst um grosse Verluste an Geld in die Glieder gefahren sein. Sie lasen von dem Kursbarometer umfangreiche Vermögensverluste in wenigen Stunden ab. Doch zum grössten Teil mit Unrecht. Die Kursstürze waren die Folgen einer Panik, die alle ergriffen hatte und ergreifen mussten, die an der Börse spielten. Zu diesen gehörte einmal die Maklerspekulation der Börse selbst, die grosse Engagements ohne entsprechendes eigenes Vermögen sich in sorglosen Zeiten auf den Hals nimmt, dann aber gehört zu diesen Spielern der Börse das Heer der Spekulanten, die mit geringem Einschuss Wertpapiere in der Hoffnung auf einen Kursgewinn kaufen, so viel, wie ihnen das Entgegenkommen ihrer Bankverbindung nur irgendwie gestattet. Diese beiden Spielergruppen sind unbarmherzig auf die Bewegung der Kurse, zumeist die nach oben, angewiesen. Schon ein Stillstand des Kurses, das Ziel des ernsthaften Kapitalisten, bedeutet für sie einen Verlust, nämlich der hohen Zinsen auf das zur Spekulation geliehene Kapital. Ein Kursrückgang von Bedeutung nun gar bedeutet in den meisten Fällen das unentrinnbare Verderben. Denn es geht der gezahlte Einschuss, die Deckung, und mit dieser das Vermögen auf. Kommt es zu diesem Verbrauch der Deckung, so sind für den Spieler Kapital und Papier verloren. Es bleibt ihm nichts nicht einmal die Hoffnung durch eine Kurserholung, durch eine neue Spekulation den Verlust wieder einzuholen. Daher verfallen diese Spekulanten so leicht der Panik. Wenn die Kurse erst anfangen zu weichen, dann werfen sie die Papiere um jeden Preis auf den Markt, um wenigstens noch einen Teil des geleisteten Einschusses zu retten, der schon am nächsten Tage verloren sein könnte. Die Bankverbindungen ihrerseits schreiten bei einem Verbrauch der Deckungen zu Zwangsverkäufen. Aus diesen Kreisen resultiert in kritischen Börsentagen das Massenangebot um jeden Preis, das zu den wilden

Kursstürzen führt. Manchmal lassen sich von dieser Panik auch ernsthafte Kapitalisten zum Verkauf von Wertpapieren verleiten, die sie bar bezahlt haben und daher durch keinen Kurssturz daraus verdrängt werden könnten. Dies geschieht sehr zu ihrem Schaden. Denn nach wenigen schlimmen Tagen beginnen sich die Kurse wieder zu erholen und oft dauert es nicht lange, dann ist die alte Höhe wieder erreicht. So ist es bei den Börsenpaniken der letzten Jahre immer gewesen. Doch auch, wenn die Kurse dauernd niedriger bleiben sollten, so ist damit für den Kapitalisten noch kein Schaden entstanden, falls er nicht zu teuer eingekauft hat. Die Hauptsache bleibt, dass ein Papier gut fundiert ist, dass der Staat, die Industriegesellschaft und das Verkehrsunternehmen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen weiter nachzukommen und für die Schuldner und Aktionäre weiter einen Ertrag herauswirtschaften können. Deshalb ist bei der Kapitalsanlage die Auswahl der richtigen Papiere am wichtigsten.

Auch die gewaltigen Kursverluste der Balkankrisis haben bisher nur die Uebertreibungen getroffen, die von der Spekulation in den letzten Jahren angestellt worden sind. Trotzdem die Börse wahllos die Kurse guter und schlechter Papiere nur nach dem Umfang der Engagements heruntergesetzt hat, ist es in keinem Falle bis an das Mark gegangen. Ja sogar die Kursverluste haben selbst im schlimmsten Falle nicht den Umfang der vorhergegangenen, oft ungerechtfertigten Erhöhungen erreicht.

So wenig Sorgen, wie sich der Kapitalist aus diesem Grunde um die Börsenpanik der letzten Wochen zu machen braucht, ebenso wenig können Zweifel darüber bestehen, dass die eigentliche Krisis des internationalen Wirtschaftlebens erst am Anfang steht. Die Einwirkung des Balkankrieges auf den Geschäftsgang der einzelnen Industrien lässt sich noch nicht im geringsten übersehen. Er wird Schäden und Vorteile im Gefolge haben. Doch sind die Fäden des Welthandels so unentwirrbar zusammengesponnen, dass sich erst nach Jahresfrist wird sagen lassen, wie der Balkankrieg auf den Geschäftsgang der einzelnen Gesellschaft gewirkt hat. Die kritische Spannung des Wirtschaftlebens wird noch dadurch vergrössert, dass die Konjunktur bisher nach oben, zuletzt sogar recht steil gestiegen ist. Niemand kann sagen, wann der Höhepunkt erreicht, ob die Abwärtsbewegung langsam oder ein scharfer Sturz sein wird. Doch diese Erwägungen über das Vertrauen in der Konjunktur mussten schon seit Monaten bei der Kapitalsanlage leiten.

Jetzt sind viel schwerere Sorgen für den Kapitalisten gekommen. Er muss sein Kapital so anlegen, dass er den sicheren Zinsgenuss hat, wenn aus dem Balkankrieg sich ein Weltbrand entwickeln sollte. Niemand beschwört gern auch nur den Schatten eines solchen furchtbaren Ereignisses herauf, eines Krieges, in den das deutsche Volk, das deutsche Land hineingezogen werden könnte. Doch muss der Mann, der auf die Zinsen von seinem Kapital angewiesen ist, der davon auch seine Familie ernähren soll, auch dieser Zukunft ruhig entgegensehen können. Es handelt sich augenblicklich um die Anlage des Kapitals in wirklich kritischen Zeiten, nicht während einer Börsenpanik, sondern für kritische Tage des ganzen Volkes.

Als die beste Anlage in solchen gefährlichen Zeiten, wie sie der deutschen Volkswirtschaft vielleicht bevorstehen, pflegt man bares Gold im Geldschrank zu bezeichnen. Doch kann sich diesen, die Allgemeinheit schwer schädigenden Luxus niemand leisten, der auf die Einnahme aus Zinsen angewiesen ist. Denn auch der grösste Berg von Doppelkronen, den man im Safe einschliesst oder im Boden vergräbt, heckt nicht. Diese Anlage scheidet zunächst vollkommen aus. Als sicherste Kapitalsanlage verbleibt dann der Grund und Boden, der Zinsen trägt in guten und bösen Zeiten. Er trägt in den letzteren vielleicht weniger, aber er trägt sie doch. Freilich gewährt die Kapitalsanlage in Gütern und Häusern zwar die Sicherheit von Kapital und von Zinsen, aber nicht jederzeit die Umwandlung in zahlungfähiges Geld. Auch scheidet der Grund und Boden für den eigentlichen Kapitalisten als Anlage aus, da er zum Zinsgenuss bewirtschaftet werden muss? Er eignet sich für Landwirte und Hauswirte, nicht aber für Leute, die zum Arbeiten zu schwach sind oder die der Beruf in ihrer Arbeitskraft schon voll in Anspruch nimmt. Die Erfordernisse der Kapitalsanlage in kritischen Zeiten beziehen sich eben nicht nur auf die Sicherheit des Kapitals und der Verzinsung, sondern auch auf den Zinsgenuss ohne eigene Arbeit.

Als wirkliche Kapitalsanlagen in kritischen Zeiten kommen daher andere Werte in Betracht, nämlich der grösste Teil der sogenannten mündelsicheren Papiere, vor allem die Hypotheken und die Forderungen an die Staaten, natürlich nur an das Deutsche Reich und die Bundesstaaten, nicht an solche Mächte, die wie Serbien und Griechenland ihre Gläubiger in schlimmster Weise gemissbraucht und übervorteilt haben. Auch von den Hypotheken können nicht die privaten Beleihungen hier einbezogen werden, da sie im Falle des Zinsausbleibens die Verwaltungstätigkeit des Gläubigers zur Sicherung weiterer Erträge und des Kapitals erfordern können. Es kann sich vielmehr hierbei nur um die hypothekarischen Pfandbriefe handeln, die an den deutschen Börsen gehandelt werden. Doch auch von dieser Kategorie müssen die Obligationen der Hypothekenbanken ausgeschieden werden, da sie auf städtische Grundstücke und Gebäude begründet sind, die im Falle eines Krieges der Entwertung und sogar der Zerstörung ausgesetzt sind. Deshalb gehören auch die Pfandbriefe der städtischen Pfandbriefämter nicht zu den unbedingt sicheren Anlagen in kritischen Zeiten. Die Schuldverschreibungen der Städte möchten wir gleichfalls ausschliessen, da die Steuerkraft starken Beeinträchtigungen ausgesetzt sein kann. Vor allem aber hat das in dem letzten Jahrzehnt rasch in die Höhe getriebene Gebäude der deutschen städtischen Finanzen noch keine wirkliche Krisis erlebt und in ihr die Feuerprobe bestanden.

Es bleibt nach dieser Siebung der besten Börsenpapiere wenig genug übrig, was den strengsten Anforderungen genügen kann. In der Hauptsache überhaupt nur noch zwei grosse Gruppen: Die Staatsanleihen und die Pfandbriefe der Landschaften. Müssiger Streit ist es, welcher von diesen beiden Gruppen der Vorzug zu geben ist. Man verweist dabei auf die Unverkäuflichkeit und schwere Beleihbarkeit der Staatsbahnen in

einem Kriege, auf die schwierige Lage der Landwirtschaft in einer Getreidekrisis. Solche Betrachtungen sind jedoch tatsächlich überflüssig. Der preussische Staat hat in den schlimmsten Zeiten seine Zinsen bezahlt und die preussischen Landschaften haben den Zusammenbruch des Preussischen Staates, alle Handels- und Landwirtschaftskrisen der Neuzeit erlebt, ohne an ihrer Sicherheit und Zahlungfähigkeit Schaden zu leiden. Ja, als unter dem Drucke der napoleonischen Faust Preussen vor dem finanziellen Zusammenbruch stand, hat der Kredit der Landschaften den Kredit des Staates gehalten. Damals galten preussische Anleihen wenig und der Staat trat mit seinen Domänen in die Landschaft ein, um von dieser dafür Pfandbriefe auf die Domänen zu erhalten, für die aber zugleich die Güter der ganzen Landschaft hafteten. Daher wurden sie für ein besseres Papier angesehen, als eine Staatsanleihe. Die ungebrochene Zahlungsfähigkeit durch mehr als ein Jahrhundert spricht auch in den allerkritischsten Zeiten wieder für die Kapitalsanlage in Staatsanleihen und den Pfandbriefen der Landschaften und Provinzen. Es braucht wohl nicht betont zu werden, dass in dieser Beziehung die vom Deutschen Reiche garantierten Wertpapiere seinen eigenen Anleihen gleichzustellen sind.

Wenn wir jetzt zu der Empfehlung einzelner Papiere zur Kapitalsanlage in der gegenwärtigen kritischen Zeit übergehen, so können wir in der Hauptsache nur wieder auf die Werte verweisen, die wir regelmässig, besonders in der letzten Zeit, in erster Linie zum Ankauf empfohlen haben. Namentlich in der vorigen Ausgabe brachten wir zwei mündelsichere Anlagen mit sehr befriedigendem Zinsfuss und guten Kursaussichten, die auch heute nichts von ihrer Eignung zur Kapitalsanlage eingebüsst haben. Die folgenden Tabellen enthalten daher schon bekannte Papiere, nur wegen der Kursveränderungen sind innerhalb der Kategorien Verschiebungen entstanden.

Noch in anderer Beziehung müssen wir heute auf unsere letzten Ausführungen verweisen. Angesichts der Uebertreibungen der Börsenspekulation, in den Kurssteigerungen und der allgemeinen Hochspannung in der Wirtschaftlage stellten wir den Grundsatz der Kapitalsanlage auf, dass alle Industriepapiere, auf denen ein Gewinn ruhte, sofort in sichere Renten umgetauscht werden müssten. Nur dadurch könne der Kursgewinn sichergestellt und zukünftiger vorbereitet werden. Die Balkankrisis mit den Börsenderouten konnte naturgemäss von uns ebenso wenig vorausgeahnt werden wie von anderen, und wir nehmen deshalb kein Lob für uns in Anspruch, denn auch ohne den Balkankrieg wäre ein spekulativer Zusammenbruch erfolgt, vielleicht nur etwas später. Die Börsenverhältnisse drängten dazu. Doch sind die Kapitalisten gut gefahren, die sich durch unsere Warnungen abhalten liessen, die Uebertreibungen der Börse noch weiter mitzumachen. Die von uns in der letzten Zeit empfohlenen Industriepapiere müssen auch noch heute als solche erscheinen, an denen der Besitzer ohne Rücksicht auf spekulative Kursschwankungen jahrelang festhalten kann. Zum neuen Ankauf von Industriewerten können wir jedoch trotz der niedrigen Kurse heute noch nicht raten.

I.

Mündelsichere Anlage von 15000 ℳ zu 4,01 % (Kurse vom 21. Oktober).

5000 ℳ in 3 % Deutscher Reichsanleihe zu 78 %,
5000 ℳ in 3½ % Bayerischer Staatsanleihe zu 87 %,
5000 ℳ in 4 % Landschaftlichen Centralpfandbriefen zu 96,75 %.

Ueber die 3 % Deutsche Reichsanleihe ist nichts Neues zu sagen. Der Kurs dieses Papiers hat sich auch in den schlimmsten Tagen nur wenig verändert, weniger als die Renten anderer Grossmächte.

Auch die 3½ % Bayerische Staatsanleihe ist von der Börsenpanik nicht berührt worden und wirft auch heute noch eine befriedigende Verzinsung ab. Die bayerischen Eisenbahnen bieten für diesen Staat einen kräftigen Rückhalt.

Die Pfandbriefe der Landschaftlichen Zentral-Darlehnskasse sind gleichfalls schon früher empfohlen worden. Sie bieten augenblicklich eine bessere Verzinsung als die Anleihen des Reiches und Preussens vom gleichen Typ, sind allerdings in grossen Posten nicht so leicht wie diese zu verkaufen.

II.

Mündelsichere Anlage von 30000 ℳ zu 3,88 %.

10 000 ℳ in 4 % iger Deutscher Schutzgebietsanleihe zu 98,80 %,
10 000 ℳ in 4 % igen Westpreussischen Rittersch.-Pfandbriefen zu 97,25 %,
10 000 ℳ in Kamerun - Eisenbahn - Anteilen B zu 87,50 %.

Die Deutsche Schutzgebietsanleihe ist vom Reiche garantiert und daher dessen Anleihen gleichzuachten. Auch die leichte Verkäuflichkeit ist durch einen grösseren Markt gesichert.

Die Westpreussische Landschaft ist die älteste in Preussen. Sie besteht ungefähr 125 Jahre und hat erst seit kurzem, wie schon früher erwähnt, 4 % Pfandbriefe ausgegeben, die in grösseren Mengen an den Markt kommen dürften, weil die Gutsbesitzer bares Geld brauchen.

Von den Kamerun - Eisenbahn - Anteilen war im vorigen Heft ausführlich die Rede. Es sei daher jetzt nur hervorgehoben, dass die Anteile B vom Deutschen Reich eine Verzinsung von 3 % erhalten und darüber hinaus am Gewinne der Bahn bis 5 % teilnehmen können. Ebenso ist ihre Auslosung zu 120 % vom Reich garantiert, so dass gegen den Tageskurs eine grosse Gewinnchance bleibt, die in der obigen Verzinsungsberechnung nicht zum Ausdruck kommt.

Umschau.

Die Dreimonatsfrist. Im Heft vom 14. September (S. 712) veröffentlichte ich unter der Rubrik „Antworten des Herausgebers“ die folgende Anfrage eines Abonnenten: „Vor einigen Tagen wurde u. a. ein Wechsel über 1700 *M* zum Diskont zur Reichsbank gegeben. Derselbe war ausgestellt vom 30. April 1912, fällig am 5. August cr. und mit 1 *M* gestempelt. Von der Reichsbank wurde doppelter Stempel verlangt, da der betr. Wechsel nicht 95, sondern 96 Tage laufe. Wie verhält sich dieser Fall? Im Wechselstempelgesetz heisst es in § 3 u. a.: „Die weitere Abgabepflicht tritt bei Wechseln mit bestimmtem Zahlungtage nicht ein, wenn die dreimonatige Frist um nicht mehr als fünf Tage überschritten wird.“ In § 1 der Ausführungbestimmungen des Bundesrats heisst es: „Ist bei Wechseln, welche mit dem Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht zahlbar sind, die Frist in Tagen ausgedrückt, so werden 90 Tage einem Zeitraum von 3 Monaten gleichgestellt.“ Wieviel Tage versteht nun das Gesetz unter dreimonatiger Frist? Im allgemeinen versteht man darunter doch 90 Tage. Weshalb berechnet die Reichsbank bei obigem Wechsel 96 Tage — mit der Begründung, der Monat Juli habe 31 Tage —, der Monat Mai hat doch auch 31 Tage; demnach wären es also nicht 96, sondern 97 Tage. Wo steht denn im Gesetz, dass der letzte der drei Monate voll bzw. genau gerechnet werden muss?“

* * *

Auf diese Anfrage antwortete ich folgendermassen: „Die Auffassung der Reichsbank ist falsch. Der von Ihnen angezogene Absatz 2 des § 3 des Wechselstempelgesetzes spricht ausdrücklich von einer „dreimonatigen Frist“. Hieraus geht deutlich hervor, dass eben die Monate als solche, d. h. als Zeitabschnitte und nicht nach Anzahl der Tage berechnet werden sollen. Die korrekte Berechnung würde also, da die drei Monate Mai, Juni und Juli nur um fünf Tage überschritten sind, keine Erneuerung des Stempels erforderlich machen. — Die Reichsbankstelle ist nun anscheinend durch falsche Auslegung des ebenfalls von Ihnen angezogenen § 1 der preussischen Ausführungbestimmungen irregeführt worden. Der Paragraph lautet, wie Sie ganz richtig zitieren: „Ist bei Wechseln, welche mit dem Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht zahlbar sind, die Frist in Tagen ausgedrückt, so werden 90 Tage einem Zeitraum von 3 Monaten gleichgestellt.“ Voraussetzung für die Anwendung dieses Paragraphen ist folgender Text des Wechsels. „. . . Tage nach Sicht oder nach Dato zahlen Sie usw.“ In solchen Fällen können Unklarheiten eintreten. Nehmen wir die folgenden beiden Fälle:

a) Ein am 31. Januar ausgestellter Wechsel lautet auf „95 Tage nach dato“, so könnte man im Zweifel sein, ob dieser Wechsel nicht Nachstempel zahlen müsse. Denn — genau gerechnet — machen die Monate Februar bis April (28 + 31 + 30 =) 89 Tage aus, so dass der Wechsel danach um mehr als 5 Tage, nämlich um (95 — 89 =) 6 Tage die dreimonatige Laufzeit überschreitet;

b) ein am 31. Mai ausgestellter Wechsel lautet auf „96 Tage nach dato“. Die Monate Juni bis August umfassen (30 + 31 + 31 =) 92 Tage, so dass also der Wechsel, genau gerechnet, um nur (96 — 92 =) 4 Tage die dreimonatige Laufzeit überschreitet.

Für diese und ähnliche Fälle bestimmt das Ausführunggesetz ein für allemal, dass 90 Tage gleich einer Frist von 3 Monaten zu setzen sind. Voraussetzung dafür aber ist immer, dass überhaupt die Zahlungfrist in Tagen „nach dato“ oder „nach Sicht“ ausgedrückt ist. Dagegen gilt nicht etwa ohne weiteres auch die Umkehrung der obigen Bestimmung, nämlich dass 3 Monate gleich 90 Tage zu setzen sind. Die Monatsfrist umfasst stets den ganzen Monat, gleichgültig, ob er 30, 31, 29 oder 28 Tage enthält.

* * *

Anfrage und Antwort sind einem ganz besonderen Interesse bei den Lesern des Plutus begegnet und haben eine grosse Reihe von Zuschriften zur Folge gehabt. So schreibt mir z. B. Herr Dr. jur. Groeper aus Harburg (Elbe): „Für die Entscheidung der Frage des Einsenders nach der Anzahl der Tage, unter denen das Gesetz eine dreimonatige Frist versteht, sind weniger die von Ihnen angezogenen Gesetzesstellen als die §§ 187/8 des BGB. und der mit ihnen im Einklaug stehende Art. 32 der Wechselordnung massgebend. Aus ihnen geht hervor, dass die dreimonatige Frist des Wechselstempelgesetzes nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen an demjenigen Tage des dritten Monats abläuft, der durch seine Benennung oder Zahl dem Ausstellungtage entspricht, im ausgeführten Fall also nicht am 31., sondern 30. Juli. Deshalb hat die Reichsbank in Hagen mit vollem Recht eine Laufzeit von 96 Tagen festgestellt und doppelten Wechselstempel erhoben. — Durch den Abdruck dieser Berichtigung dürften Sie weiteren Kreisen dienen, da die von mir häufiger beobachtete Unsicherheit des Publikums durch die falsche Beantwortung der Frage in Ihrer Wochenschrift nur vermehrt worden sein kann.“

* * *

Herr Werner Roemer, Angestellter der Breslauer Diskontobank, Geschäftsstelle Leobschütz, schreibt: „Ihre im „Plutus“ gegebene Antwort über die Nachstempelung von Wechseln dürfte wohl nicht richtig sein. Ein am 30. April ausgestellter, nach drei Monaten (oder auch nach 90 Tagen) zahlbarer Wechsel wird am 30. Juli fällig. Der von Ihnen angeführte Abschnitt läuft demnach am 31. Juli 3 Monate + 1 Tag, am 1. August 3 Monate + 2 Tage, am 5. August also 3 Monate + 6 Tage, ist danach doppelt zu stempeln. Andererseits würde ein am 30. März ausgestellter Wechsel per 5. Juli nur einfach zu stempeln sein, denn 30. März + 3 Monate (oder auch + 90 Tage) = 30. Juni; der 1. Juli ist also der 91., der 5. Juli der 95. Tag. Die vorstehende Auffassung teilt m. W. mit der Reichsbank auch die Berliner Stempelvereinigung.“

* * *

Herr Arthur Grüsser, Angestellter der Dresdner Bank, Filiale Chemnitz, äussert sich folgendermassen: „Aus längerer Erfahrung in Wechselangelegenheiten bin ich der Meinung, dass Ihre Ausführungen nicht ganz richtig sind. Es heisst im Gesetz: Tritt die Verfallzeit eines auf einen bestimmten Zahlungtag oder auf Sicht gestellten Wechsels später als 3 Monate (nicht 90 Tage) nach dem Ausstellungtage ein, so ist auf die Zeit bis zum Verfalltage für die nächsten 9 Monate und weiterhin für jede fernere 6 Monate oder den angefangenen Teil dieses Zeitraumes eine weitere Abgabe in der im Abs. 1 bezeichneten Höhe zu entrichten. Die weitere Abgabepflicht tritt bei Wechseln mit bestimmtem Zahlungtage nicht ein, wenn die drei

monatliche Frist um nicht mehr als 5 Tage überschritten wird. — Der fragliche Wechsel war am 30. April ausgestellt und am 5. August fällig; er läuft demnach 3 Monate und 6 Tage; denn 3 Monate nach dem 30. April ist der 30. Juli und nicht, wie Sie vielleicht annehmen, der 31. Juli. Vom 30. Juli bis 5. August sind 6 Tage, weshalb der Wechsel Nachstempel kostet. Die Auskunft der Reichsbank war insofern richtig, wenn sie behauptet, der Wechsel koste Nachstempel, da der Juli 31 Tage habe, weil in diesem Falle der 31. Juli bereits als 1. Tag von den 5 Tagen zählt, denn die Dreimonatsfrist endigt mit dem 30. Juli. Ebenso ist ein Wechsel, der am 28. Februar ausgestellt ist und auf 3 Monate lautet am 28. Mai fällig und nicht am 31. Mai; denn der am 27. Februar ausgestellte Dreimonatswechsel ist auch am 27. Mai fällig. Dagegen natürlich ist ein Wechsel am 30. November ausgestellt für 3 Monate, am 28. bzw. 29. Februar fällig, da es keinen 30. gibt. — Ferner: Ihre Ansicht, dass 90 Tage 3 Monaten gleichzustellen sind, ist mir vollkommen neu. Ich habe oft Bankakzepte unter die Hand bekommen auf 90 Tage Sicht und nicht ein einziges Mal gefunden, dass dafür 3 Monate angenommen worden wären. 90 Tage sind genau nach dem Kalender zu zählen. Es ist daher in dem von Ihnen angeführten Beispiel der erste Wechsel mit 95 Tagen doppelt zu stempeln, während der zweite Wechsel mit 96 Tagen nur einfach zu stempeln ist, was allerdings scheinbar unwahrscheinlich klingt. 1. Ein am 31. Januar ausgestellter Wechsel zu 95 Tagen dato ist per 6. Mai, da der Februar 28 und der März 31 Tage zählt. Dieser Wechsel läuft demnach 3 Monate und 6 Tage. 2. Ein am 31. Mai ausgestellter Wechsel lautet auf 96 Tage dato und ist demnach am 4. September fällig. Er läuft nur 3 Monate und 4 Tage, weshalb er nur einfachen Stempel kostet. Ich bekomme täglich mehrere hundert Wechsel unter die Hände und habe stets mit dieser Ansicht die Wechsel behandelt und bin nie auf Differenzen gestossen. — Es wäre mir lieb, wenn Sie sich über diesen Fall nochmals erkundigen würden und in einer Ihrer folgenden Zeitungen darauf zurückkommen könnten."

* * *

Von den oben wiedergegebenen Ansichten ist die des Herrn Artur Grüsser aus Chemnitz sicher nicht richtig. Herr Grüsser fusst auf ganz falschen Voraussetzungen. Die Bestimmung, dass 90 Tage gleich 3 Monaten sind, ist nicht etwa eine Bestimmung der Wechselordnung, sondern entstammt den preussischen Ausführungen zum Wechselstempel-Gesetz. Diese Bestimmung gibt ausdrücklich nur eine Anweisung für die Handhabung der eventuell notwendig werdenden Nachstempelungen, wenn Wechsel länger als 3 Monate laufen. In solchen Fällen, in denen ein Wechsel zahlbar gestellt ist, „90 Tage nach Sicht oder nach dato", sollen immer 90 Tage gleich 3 Monate gerechnet werden. Darüber kann überhaupt gar kein Zweifel entstehen, dass ein Wechsel, der 90 Tage nach Sicht ausgestellt ist, tatsächlich genau 90 Tage nach dem Ausstellungtag fällig ist, und ebenso selbstverständlich ist es, dass ein Wechsel, der 95 oder 96 Tage nach Sicht fällig ist, genau nach Ablauf dieser Anzahl von Tagen bezahlt werden muss. Aber Herr Grüsser hat anscheinend übersehen, dass dieser Fall hier ja gar nicht zur Diskussion stand. Unserer Debatte liegt vielmehr ein Wechsel zugrunde, über dessen Fälligkeit gar kein Zweifel vorhanden sein konnte, da das am 30. April 1912 ausgestellte Papier m Text ausdrücklich als am 5. August fällig bezeichnet worden war. Hier handelt es sich lediglich um die Frage, ob die Laufzeit des Wechsels um 5 oder um 6 Tage die dreimonatige Frist überschreitet, die das Wechselstempelgesetz vorsieht, und ob deshalb der Wechsel nachgestempelt werden musste oder nicht. Bei der Beantwortung dieser Frage können die Herren Dr. jur. Gröper und Werner Römer zunächst die Gesetzesparagraphen anscheinend aber auch die Logik für sich ins Feld führen. Denn es scheint unzweifelhaft, dass vom 30. April bis zum 5. August 96 Tage sind. Aber ich wiederhole ausdrücklich, dass hier nur scheinbar die Logik auf seiten meiner Herren Gegner steht. Denn Verträge und auch Beurkundungen sollen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Treu und Glauben ausgelegt werden. Es ist also notwendig, vor allen Dingen einmal den Willen der Vertragsparteien zu ergründen. Da unterliegt es doch aber keinem Zweifel, dass die Vertragsparteien nicht durch Zufall gerade am 30. April den Wechsel ausgestellt haben werden. Der 30. April ist hier vielmehr nur eine andere Bezeichnung für den Begriff „Ultimo April". Wenn man nun den „Ultimo" April als das Ausstellungdatum annimmt, so kann es doch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass vom Ultimo April bis zum Ultimo Mai ein Monat, vom Ultimo April bis zum Ultimo Juni 2 Monate und vom Ultimo April bis zum Ultimo Juli 3 Monate sind, ganz ohne Rücksicht darauf, dass der Juni 30 und der Juli 31 Tage hat. So muss man meines Erachtens die Dinge auch ansehen. Mir scheint es aber auch, als ob gerade die von Herrn Dr. jur. Gröper angeführten §§ 187 und 188 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei raisonabler Auslegung für mich sprechen. Im § 188 des BGB. heisst es: „Eine Frist, die nach Wochen, Monaten . . . . bestimmt ist, endigt im Falle des § 187 Abs. 1 mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tage entspricht, in dem das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt, im Falle des § 187 Abs. 2 mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher dem Tage vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Anfangstage der Frist entspricht." Der § 187 B.G.B. lautet: „Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt massgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, an welchem das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt. Ist der Beginn eines Tages der für den Anfang einer Frist massgebende Zeitpunkt, so wird dieser Zeitpunkt bei der Berechnung der Frist mitgerechnet." Nun hat aber der bereits zitierte § 188 noch einen dritten Absatz: „Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf massgebende Tag so endigt die Frist mit dem Alauf des letzten Tages dieses Monats." Daraus geht also folgendes hervor: wenn ich einen Wechsel „drei Monate nach dato" gerechnet vom 31. August fällig mache, so ist dieser Wechsel nicht am 1. Oktober, sondern am 30. November fällig. Das ist durchaus sinngemäss und zwar eben deshalb weil mit dem 31. August nicht so sehr gerade der 31. August als vielmehr der Ultimo des August gemeint sein soll. Ganz sinngemäss muss meines Erachtens nun der § 188, Abs. 3 auch auf den umgekehrten Fall angewandt werden. Es muss dann ebenso der Schlusstag eines Monats von 30 Tagen als Schlusstag nicht aber als der dreissigste Tag des Monats gewertet werden.

Kirdorfiana. Man schreibt mir: „Es ist bereits eifrig erörtert worden, dass der preussische Fiskus nach kurzen, nicht eben ungetrübten Flitterwochen dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat die Absicht der Scheidung kundgegeben hat. Der preussische Bergfiskus hat von der Erneuerung seines Abkommens mit dem Syndikat über Jahresende hinaus Abstand genommen, weil er aus politischen Gründen die weitere Konsumbesteuerung, die das Syndikat dekretierte, nicht mitmachen konnte und wollte. Die Herren vom Syndikat glauben — das ist indes vielleicht ein Aberglaube — politische Bedenklichkeiten nicht hegen und Rücksichten auf etwas anderes als auf ihren Geldbeutel nicht nehmen zu müssen. Urbi et orbi hat Herr Kirdorf, der Gewaltige des Syndikats, verkündet, dass „selbstverständlich" an den gefassten Preisbeschlüssen festgehalten werde, trotz der fiskalischen Demonstration. Die Monopolneigung des Staates schreckt die Herren nicht, obwohl doch ein Kohlenhandelsmonopol in einer Zeit, die Petroleum-Vertriebsmonopol-Gedanken bis zur Form von Regierungentwürfen ausgebildet hat, nicht so unendlich fern liegen könnte. Herr Kirdorf aber hat in seiner kurzen, in die Oeffentlichkeit gedrungenen Glossierung des fiskalischen Schrittes noch etwas recht Interessantes gesagt. Er glaubte anscheinend, seiner Art Genugtuung über den Rücktritt des preussischen Fiskus dadurch Ausdruck geben zu sollen, dass er erklärte, „mit einem Kontrahenten, der von Stimmen abhängt, könne das Syndikat nicht viel anfangen!" Herr Kirdorf weiss, dass die Stellungnahme der preussischen Regierung in der Syndikatsfrage vom Abgeordnetenhaus abhängt. Glaubt er, dass dieses Gremium Unsicherheit und Schwankungen in die Syndikatspolitik des Fiskus bringen wird? Im übrigen aber scheint Herrn Kirdorf eine Verwechslung der Begriffe unterlaufen zu sein. Der Geh. Kommerzienrat Emil Kirdorf ist der Leiter der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, und wie er, sind die meisten der Leiter und Verwalter des Kohlensyndikats Vertreter von aktiengesellschaftlich oder gewerkschaftlich organisierten Unternehmungen. Von was hängen denn nun diese Herren ab? Nicht etwa erst recht und ausschliesslich von Stimmen? Von einer Stimmgewalt, die — siehe den Hiberniaeinbruch und die Vorgänge bei einer früheren Erneuerung des Stahlwerksverbandes — sich gelegentlich sehr eindringlich auch gegen die leitenden Köpfe von Montangrosswerken und Syndikaten richtet. Nun steht Herr Kirdorf gewiss fest in seinen Schuhen und mit ihm die Mehrheit seiner Kollegen. Aber es ist doch ein guter Witz, wenn der Fiskus wegen seiner „Abhängigkeit von Stimmen" gewissermassen disqualifiziert wird von Herren, die einzig und allein dem Stimmrechts-Prinzip und der Stimmrechts-Politik ihre Macht und die Sicherheit ihrer Position verdanken."

Berichtigung. Von Herrn Felix Beer, Mitinhaber der Firma Bernheim, Beer & Co. zu Berlin, erhalte ich die folgende Zuschrift: „Ich bitte um Berichtigung der mich und meine Firma betreffenden Ausführungen in Ihrer Nummer vom 19. cr., Seite 814: 1. Meiner Berichtigung im Berliner Tageblatt werden Sie entnommen haben, dass es sich in dem von genannter Zeitung angeführten Beispiel um einen mir als Millionär bekannten Villenbesitzer im Grunewald handelt, bei dem die Deckung etwas durchaus Sekundäres ist. — 2. Ich habe nie einen kläglichen Rückzug vor Herrn Fürstenberg angetreten, im Gegenteil hat die Berliner Handelsgesellschaft, nachdem die Opposition gegen die Zulassung der Chicago Milwaukee Shares eingesetzt hatte, den Antrag auf Einführung überhaupt nicht gestellt. Meinen Standpunkt in dieser Frage habe ich nicht geändert. Wie richtig derselbe war, beweist der enorme Kursrückgang der Shares, die seither um über 20% gefallen sind und deren Dividende inzwischen von 7 auf 5% gefallen ist. Falls Sie meine Berichtigung dem Inhalte nach nicht aufnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung, damit ich dann die nötigen Schritte gegen Sie einleiten kann."

* * *

Herr Felix Beer hätte sich nicht so zu echauffieren brauchen. Im Plutus hat jedermann die Möglichkeit, auf meine Ausführungen zu entgegnen und warum sollte ich gerade Herrn Felix Beer diese Möglichkeit verwehren. Darüber, dass ich seine Berichtigung nicht aufzunehmen brauchte und dass im Falle dieser Nichtaufnahme es Herrn Beer sehr schwer gewesen wäre, „die nötigen Schritte" gegen mich einzuleiten (ein herrliches Sprachbild!), darüber wird sich Herr Beer klar werden, sobald wie er irgendeinen Referendar von der ersten Amtsgerichtsstation befragt haben wird. Wenn ich behauptet habe, dass Herr Beer einen kläglichen Rückzug vor Herrn Fürstenberg angetreten hat, so wollte ich damit keineswegs sachlich in der Angelegenheit der Chicago Milwaukee Shares gegen Herrn Beer Stellung nehmen. Ich wollte damit nur auf die Auseinandersetzungen hinweisen, die damals zwischen den Inhabern der Firma Bernheim, Beer & Co. im Anschluss an Herrn Fürstenbergs energisches Auftreten stattgefunden haben. Zum ersten Punkt seiner Berichtigung möchte ich denn doch Herrn Beer zur Ueberlegung anheimstellen, ob es sich für jemanden, der — so energisch und so ostentativ wie er — sich stets des volkswirtschaftlichen Wohles unseres Staates annimmt, wohl schickt, Spekulationen mit 10—15% Einschuss zu vermitteln. Herr Felix Beer scheint der Ansicht zu sein, dass die Frage der Deckung nur Bedeutung nach der Richtung hat, ob eventuell ein kleiner Mann durch das Angebot einer geringen Deckung zu Spekulationen veranlasst wird. Aber das ist meines Erachtens gar nicht die Hauptsache. Vielmehr ist es im allgemeinen volkswirtschaftlich ungesund, Effektenkäufe für fremde Rechnung mit 10—15% Einschuss zu vermitteln, ganz gleichgültig, ob es sich um kleine oder um reiche Leute handelt. Im Gegenteil. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist die Spekulation grosser Leute mit diesem geringen Einschuss schon um deswegen viel gefährlicher, weil es sich da eben um entsprechend grössere Summen handelt. Die Folge dieser allgemein ungesund ausgedehnten Spekulation auf Grund eines niedrigeren Einschusses ist dann eben eine übertriebene Kurssteigerung aller Papiere und eine entsprechend grosse Anspannung des Kredites. Ich habe geglaubt, dass ich Herrn Beer nicht erst auseinanderzusetzen brauche, dass die grosse Kreditpyramide, die gerade durch die Spekulationen mit billigem Einschuss auf verhältnismässig kleiner Bargeldbasis errichtet wird, das Hauptverschulden an unseren eigentümlichen Bankzuständen trifft. Ich kann durchaus verstehen, wenn irgendein Privatbankier sich

gar keine Skrupeln daraus macht, mit 10—15% Einschuss Spekulationen für Leute zu machen, die er für reich hält. Aber Herr Felix Beer von der Firma Bernheim, Beer & Co. darf das nicht, weil er immer an der Börse herumläuft und über die unsolide Wirtschaft unserer Banken wettert. „Was Du nicht willst, dass andre tun, da rühr' nicht dran und lass' es ruh'n."

Diamanten. Man schreibt mir: „Es gibt wenig Waren, deren Markt monopolistischen Gelüsten zugänglicher erscheint, als der Diamant. Als Schmuckstein der Geburts- und Geldaristokratie geniesst er schon ein Monopol, seitdem Moissan und seine Kollegen uns gelehrt, Rubine und andere früher hochgeschätzte Edelsteine im elektrischen Ofen nicht zu imitieren, sondern so nachzuschaffen, dass der geübteste Juwelier daran verzweifeln muss, zu erkennen, ob der Stein, der ihm vorgelegt wird, in den Tiefen der Erde oder im chemischen Ofen gewachsen ist. Das hat die Wertschätzung der Brillanten beim Konsum (und beiläufig bemerkt, auch bei den Leihäusern und Lombardanstalten) ganz erheblich gesteigert und auf der anderen Seite dem Suchen nach neuen Fundstätten einen kräftigen Antrieb verliehen. Es hat aber ferner den Wunsch der alten Gross-Produzenten nach Alleinherrschaft auf dem Markte nur noch vertieft. Und die gute Konjunktur, die augenblicklich in der Diamantindustrie herrscht, scheint zu Verhandlungen mit diesem Endziel benutzt zu werden. Zum Verständnis der Vorgänge, die zu den in den letzten Wochen immer wieder auftauchenden Gerüchten von einer engeren Verbindung zwischen dem de Beers-Konzern und der Premier-Grube geführt, sei folgendes vorausgeschickt: Diamantenfundstätten gibt es in den meisten Erdteilen ausser Europa. Die Läger, von denen die riesigen Diamantenmassen stammen, die in den Schatzkammern indischer Rajahs liegen, von denen der Koh-I-Nor und die anderen seit Alters her bekannten Riesendiamanten stammen, kennen wir allerdings nicht mehr. Und neben Australien, dessen Diamanten ihrer grossen Härte wegen von den Schleifern sehr ungern genommen werden, kam bis ins letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts Brasilien ziemlich allein als Lieferant in Frage. Dort werden die Steine, darunter die besonders hochgeschätzten schwarzen Diamanten (Carbons), im Geschiebe der Flüsse, also auf sekundärer Lagerstätte, gefunden. Aber Brasilien sank von seinem Platze zu fast völliger Bedeutunglosigkeit herab, als im Oranje-Freistaat Süd-Afrikas primäre Lagerstätten entdeckt und abgebaut wurden, die später unter dem Namen der de Beers und Kimberleymine weltbekannt wurden. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts schon kontrollierte die de Beersgesellschaft, die sich alle damals produzierenden Gruppen Süd-Afrikas angegliedert hatte, den Diamantmarkt, dem sie etwa 90% der Gesamtproduktion lieferte, fast vollständig. Das von ihr gebildete Diamantensyndikat beging aber den Fehler, den Markt zu überfüttern, woran sich die seit 1902 produzierende Premier redlich beteiligte. Da gleichzeitig die Preise immer weiter stiegen, nahm der Konsum die angebotenen Mengen zunächst willig auf. Als im Frühjahr 1907 die Premier mit dem Diamantensyndikat ein gemeinsames Verkaufsbureau errichtete, änderte sich dieser Zustand selbstverständlich nicht, und die Krisis von 1907 brachte allen Beteiligten, dem Syndikat, der Premier und nicht zuletzt den Juwelieren, besonders der Union, die auf ihren grossen Lägern sitzen blieben, Riesenverluste. Das gemeinsame Verkaufsbureau flog auf und der Traum vom Monopol schien endgültig ausgeträumt, vor allem, als Deutsch-Südwest-Afrika mit seiner Produktion auf den Plan trat. In jener Zeit sank der von der de Beers kontrollierte Anteil an der Diamantproduktion auf etwa 50—60%. Aber Südwest-Afrika hielt nicht das, was es versprochen, und ob die Pomonagrube, in der ja angeblich das Muttergestein für die sämtlichen Diamantenfunde von Südwest ansteht, diese Enttäuschungen wettmachen wird, kann sich erst nach Jahren entscheiden. Da die übrigen unabhängigen Produzenten, so namentlich die Roberts Victor, ihre Produktion trotz der seit etwa 2 Jahren wieder scharf gesteigerten Preise nicht wesentlich haben erhöhen können, so ist das Bild jetzt wieder etwa das gleiche, wie in der letzten Hochkonjunktur. Ja, es scheint sogar für die beiden Hauptproduzentengruppen noch günstiger, denn die Zufuhr ist relativ geringer geworden, teils infolge des dauernden Arbeitermangels, teils, weil man anscheinend die Ergiebigkeit einiger Fundstätten, wie der Kimberley-, vielleicht auch der Premiermine überschätzt hat. Einige andere Gruben, wie die Koffyfontein und die Vorspoed, hat die de Beers stillgelegt, vielleicht wegen Arbeitermangels, vielleicht aber auch, um die Zufuhr knapp zu halten. Auf dem so vorbereiteten Boden nun scheinen sich in letzter Zeit die beiden grossen Gruppen wieder sehr nahe gekommen zu sein. Dass an den Tagen, an denen Shipments von Jagersfontein gezeigt werden, weder Premier noch de Beers die ihrigen zeigen, und umgekehrt ist schon nichts Neues mehr. Dass man sich über Preiserhöhungen, wie in den letzten Tagen wieder über eine solche von generell 5% verständigt, ist schon bezeichnender. Seit etwa $^3/_4$ Jahren aber glaubt man am londoner Markte ständig bemerken zu können, dass das Haus Barnato alles von Premieraktien herauskommende Material aufnimmt, und man schätzt seinen Besitz bereits auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ des gesamten Kapitals dieser Grube. Drei Barnatoleute sitzen jetzt im Direktorenrat der Premier, die Direktorenräte der de Beers und der Jagersfontein aber sind überhaupt nur aus Personen zusammengesetzt, die der Barnato- oder der Wernher Beit-Gruppe angehören. Was Wunder, dass man jetzt aller Orten von einem Aufgehen der Premier in der de Beers-Gruppe oder mindestens von einer festen Konvention spricht. Eine Fusion dürfte allerdings noch gute Wege haben, denn die südafrikanische Regierung ist an der Premier stark beteiligt, und es muss mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die de Beers-Gruppe sich zu ihren alten Differenzen mit der Unionsregierung wegen der Vorspoed noch als Möglichkeit neuer Streitigkeiten wegen der Premier wird aussetzen wollen. Dass aber die südafrikanischen Minenmagnaten die Gunst der Lage ausnutzen wollen, erscheint sicher. Und die Premier mit ihrer Produktion von Industriesteinen, in denen die de Beers, deren Sichten heute bedeutend kleiner sind als früher, viel von ihrer ehemaligen Leistungfähigkeit eingebüsst hat, würde für diese eine vorzügliche Ergänzung bilden. Ob der neue Diamantentrust, auf den man fraglos hinarbeitet, zustande kommt, wird letzten Endes wahrscheinlich weniger von den Wünschen der de Beers-Gruppe und auch nicht sehr von denen der derzeitigen Premiermajorität abhängen, sondern von dem Verhalten der südafrikanischen Unionsregierung."

Safekunden. Von einem Bankbeamten in Stendal wird mir geschrieben: „Der letzte Absatz des Artikels „Gs. Bankmoderne“ im Plutus-Heft No. 40: „Man geht hierbei wohl von der Voraussetzung aus, dass es doch wohl unter der Kundschaft jeder Bank nun einmal Leute gibt, die — aus purer Neugierde natürlich — wenn Sie es verstanden haben, ihren Schlüssel zurückzubehalten, einmal nachsehen wollen, was denn ihr Nachfolger im Safe dort eigentlich verwahre“, ist wohl geeignet, bei ängstlichen Gemütern Beunruhigung hervorzurufen für ein Gebiet des modernen Bankbetriebes, das in letzter Zeit besonders gepflegt wird: die Vermietung von Schrankfächern. Der Artikelschreiber muss mit der Handhabung dieses Geschäftszweiges nicht sehr genau vertraut sein, sonst müsste er wissen, dass es bei kaum einer gut geleiteten Bank früheren Schrankfachmietern möglich ist, einmal nachzusehen, was ihr Nachfolger im Schrankfach eigentlich verwahrt. Wenn es solchen früheren Mietern gelungen sein sollte, ihre Schlüssel zurückzubehalten, so wird natürlich die Bank nach Ablauf des Mietvertrages in solchen Fällen immer ein neues Schloss anfertigen lassen. Allerdings würde solch ein neugieriger Kunde die Möglichkeit haben, sich während der Mietzeit Duplikatschlüssel anfertigen zu lassen. Aber selbst hiermit würde es ihm nicht gelingen, sein früheres Fach zu öffnen; denn die meisten Banken haben derartige Sicherungmassregeln getroffen, dass nur der derzeitige Mieter oder dessen Bevollmächtigter zu dem gemieteten Fach gelangen kann. Ein so erheblicher Vorteil ist deshalb meiner Ansicht nach in der Neuerung der betreffenden Bank, dass sie alle zum zweitenmal vermieteten Fächer mit neuen Schlössern versehen lässt, nicht zu erblicken.“

* * *

Mit der Behauptung, dass die Auswechselbarkeit der Safeschlösser technisch nichts absolut Neues bietet, mag der Herr Einsender vielleicht im Recht sein, da die meisten Grossbanken wohl ähnliche, wenn auch nicht völlig gleiche Sicherheitmassregeln anwenden. In der Tatsache, dass aber überall zu einem derartigen Schutzmittel gegriffen wird, muss man aber doch, und das wird auch der Herr Einsender nicht bestreiten können, wohl eine Prophylaxe gegen den Fall des „neugierigen Kunden“, so hypothetisch er in praxi auch sein mag, erblicken. Und wenn wir verraten, dass die im Plutus gegebene Erklärung für das bei der Mitteldeutschen Creditbank zur Anwendung gelangende System durchaus nicht dem Gehirn des „mit diesem Geschäftszweig nicht sehr genau vertrauten Artikelschreibers“ entsprossen ist sondern nur eine Wiedergabe — dem Inhalt nach — der erläuternden Worte darstellt, die einer der Direktoren der betreffenden Bank bei dem Besichtigungrundgang der Pressevertreter an diese richtete und in welchen betont wurde, dass zwar ein solcher Fall noch nicht bei der Bank sich ereignet habe, dass aber doch nach 999 regulär abgewickelten Geschäften mit Safekunden doch das Tausendste eventuell einmal eine unangenehme Ueberraschung zeitigen könne, so wird er den Plutus auch von dem Vorwurf der Beunruhigung ängstlicher Gemüter freisprechen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Bankdiskont in London 5%, in Paris $3^1/_2$%, das sind die erwarteten Ereignisse der verflossenen Woche. Der Ausweis, den die Bank von England bei Gelegenheit der Diskonterhöhung vorlegt, bestätigt die Ansicht, dass der Status des Instituts an sich die Aktion nicht erfordert hätte, und dass nur die Rücksicht auf Stärkung der Position des Instituts in der Goldbewegung für den Entschluss der Bankleitung entscheidend gewesen ist. Vermutlich hätten die Regenten in normalen Zeiten die Konstellation auf diesem Gebiete noch nicht zum Anlass einer so einschneidenden Gegenmassregel genommen; die neuen Probleme in der internationalen Politik mögen vielmehr, wie wir schon in unserer letzten Betrachtung betonten den eigentlichen Beweggrund gebildet haben. Der am 17. erschienene Ausweis zeigt sogar noch eine leichte Besserung der Totalreserve, und der Rückgang des Metallbestandes ist dank starker Rückflüsse aus dem Inlandsverkehr relativ gering. Das Portefeuille lässt erkennen, dass der Markt noch vor der Diskonterhöhung bestrebt war, möglichst viel Wechsel bei der Bank unterzubringen; es ist um 650 000 Pfund gewachsen und wäre vermutlich noch grösser, wenn nicht die Bank de facto schon einige Tage vorher die Diskontierung zu der früheren Rate eingestellt hätte. Dass es sich um keinen effektiven Geldbedarf des Marktes gehandelt hat, sieht man an der Bewegung der Privatdepositen, die 1 500 000 Pfund stiegen. Der Privatdiskont, der vor der Erhöhung schon bis auf $4^7/_8$%, also hart an die Bankrate gestiegen war, liess später wieder auf $4^5/_8$% nach, und es ist möglich, dass es bei der reichlichen Versorgung des offenen Marktes doch wieder zu grösserem Anlagebegehr in Form von Diskontkäufen kommt, was zu weiterer Ermässigung des Privatsatzes führen müsste.

Die Bank von Frankreich präsentierte mit dem Erhöhungbeschluss keinen so günstigen Ausweis wie ihre englische Schwester. Immerhin lassen aber auch hier die Ziffern keine unbedingte Notwendigkeit für die Steigerung des Satzes erkennen. Man kann daher annehmen, dass auch in Paris die Rücksicht auf die Politik bei der Diskontveränderung im Vordergrunde gestanden hat. Der Goldbestand des Instituts ist zwar über 100000000.— Francs höher als im vorigen Jahr, seine Bewegung war aber in der letzten Zeit etwas weniger günstig geworden, und es ist daher erklärlich, dass die in diesem Punkte besonders empfindliche Banque de France nicht gezögert hat, sich dem Vorgehen Englands anzuschliessen. Allerdings besteht ja der wirksamere Schutz für das Metall bei diesem Institut in der Handhabung der Prämienpolitik, die sie auch seit Ausbruch der Balkanwirren rigoroser denn je durchführt. Durch die gleichzeitige Diskonterhöhung soll aber augenscheinlich die Position der französischen Valuta gestärkt werden, deren Wertstellung in Zeiten zu scharfen Anziehens der Goldprämien für die französische Volkswirtschaft häufig recht ungünstig wird. — Beiden Diskonterhöhungen vorausgegangen ist eine belgische, die zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass bietet, zumal die prekäre Lage der dortigen Währungverhältnisse und der Valuta schon längere Zeit eine besonders vorsichtige Politik der belgischen Nationalbank erfordert.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 25. Oktober $4^1/_2$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *Reichsbankausweis. — Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Akt.-Ges. Bismarckhall, Berliner Jutespinnerei und Weberei, Vogtländische Maschinenfabrik Gebr. Dietrich, Oldenburgische Eisenhütten, Agupflanzen-Ges., Togo-Pflanzungs-Akt.-Ges., Concordia Chemische Fabrik Leopoldshall, Chemische Fabrik Hönningen, Munitions- u. Metallwerk Hindrichs & Auffermann, Automobilfuhrwesen Kandelhardt
Sonnabend, 26. Oktober $4^1/_2$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Bochumer Verein f. Bergbau u. Gussstahlfabrikation, Harpener Bergbau-Ges., Wilhelmshütte Akt.-Ges. f. Maschinenbau und Eisengiesserei, Walzengiesserei Kölsch, Maschinenfabrik Tigler Duisburg-Meiderich, Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik Sondermann & Stier, Hannoversche Maschinenbau - Ges. Egestorff, Westfäl. Metallindustrie Akt. - Ges. Lippstadt, Ver. Burbach-Eich-Düdelingen-Ges. — Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Dornap, Hagener Textilindustrie Gebr. Elbers, Cröllwitzer Papierfabrik, Ammendorfer Papierfabrik, Berliner Jutespinnerei u. Weberei, Deutsche Togo-Gesellschaft, Schluss des Bezugsrechts Aktien Phönix Braunkohlenverwertungs-Ges.
Montag, 28. Oktober $4^5/_8$ %	Essener Börse. — Prämienerklärung Berlin, Hamburg, Wien, Brüssel. — *G.-V.:* Bensberg-Gladbacher Hütten- u. Bergwerks - Ges. Berzelius, Akt. - Ges. Lauchhammer, Peipers Akt. - Ges. f. Walzenguss, Terrain - Akt. - Ges. Herzogpark, Neu-Westend Akt.-Ges. f. Grundstücksverwertung, A. Horch Motorwagenfabrik, Maschinenbauanstalt Paucksch, Gevelsberger Herd- u. Ofenfabrik Krefft, Renner Gerbstoff- und Farbwerke. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Hamburg-Südamerikanische Dampfschiff-Ges., Bezugsrecht Aktien Gebr. Krüger.
Dienstag, 29. Oktober $4^1/_2$ %	Düsseldorfer Börse. — Liquidation Berlin, Hamburg, Wien. Reports Brüssel. — *G.-V.:* Ver. Königs- und Laurahütte, Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges., Westfälische Stahlwerke Bochum, Eschweiler Bergwerksverein, Schantung-Bergbau-Ges., Russische Allgemeine Elektrizitäts-Ges., Akt.-Ges. f. Stickstoffdünger Knapsack, Sauerbrey Maschinen-Ges., Langscheder Walzwerk und Verzinkereien, Peniger Patentpapierfabrik, Hagener Strassenbahn, Sächsische Nähfadenfabrik Heydenreich, Ludw. Hupfeld Akt.-Ges., Kaffeeplantage Sakarre.
Mittwoch, 30. Oktober $4^1/_2$ %	Prämienerklärung Paris. — *G.-V.:* Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede, Fentscher Hütten, Vogt & Wolf Akt.-Ges., Deutsche Benzin- und Oelwerke i. Liq., Thodesche Papierfabrik, Hartwig & Vogel.
Donnerstag, 31. Oktober $4^1/_2$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Lieferungtag Berlin, Hamburg. — Liquidation Paris. — Zahltag Brüssel. — *Bericht der Wolldeputation.* — *G.-V.:* Düsseldorfer Eisen- u. Drahtindustrie, Façoneisen- und Walzwerk Mannstädt, Westfäl. Kupfer- und Messingwerke vorm. Casp. Noell, Mannesmann-Röhrenwerke, Deutsche Mineralölindustrie Wietze, Humboldtmühle, H. Brüninghaus Sn. Akt.-Ges., Terrainges. Berlin-Südwesten i. Liq., Bamberger Mälzerei Akt.-Ges. vorm. Dessauer. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu, Transport-Ges. vorm. Hevecke.
Freitag, 1. November $4^1/_2$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht — *Berlins Getreidebestände. — Hamburger Kaffeevorräte. — Hamburger Strasseneisenbahn u. Hamburg-Altonaer Centralbahn. — Oktoberausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- und Untergrundbahnen.* — *G.-V.:* Chocola Plantagen-Ges. — Schluss der Umtauschfrist Akt.-Ges. Glückaufschacht, Zuzahlungfrist Landwirtschaftliche Creditbank, Bezugsrechts Bürgerliches Brauhaus Hannover.
Sonnabend, 2. November $4^1/_4$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis. — Duurings Kaffeestatistik.* — *G.-V.:* Stassfurter Chemische Fabriken Vorster & Grüneberg, Brauerei Germania Hamburg. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Kaliwerke Adolfs Glück.
	Ausserdem zu achten auf: Dividenden und Abschlüsse der Brauereien, Geschäftsberichte amerikanischer Bahnen. Zulassunganträge (in Mill. M.): Berlin: 7 5% Obl. Heldburg Akt.-Ges., 1 Aktien und 2,5 5% Obl. Sarotti Akt.-Ges., 5,1 $4^1/_2$% Obl. Deutsch-Südamerikan. Telegr.-Ges., 2,1 neue Aktien Kammgarnspinnerei Stöhr, 2 Aktien Wagenbau-Akt.-Ges. Wismar. Hamburg: 6 $5^1/_2$% Vorzugsaktien Blohm & Voss, 10 Aktien Hamburg-Südamerikan. Dampfschiff-Ges., 30 $4^1/_2$% Obl. Siemens-Schuckertwerke. Bremen: 7,33 Aktien Akt.-Ges. Weser. Dresden: 0,9 Aktien Cartonnagenfabrik Loschwitz, 2 Aktien Wayss & Freytag Akt.-Ges. München: 0,8 Aktien Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke. Frankfurt a. M.: 20 $4^1/_2$% Obl. Siemens-Schuckertwerke, 15 4% Süddeutsche Bodencreditbank München. Verlosungen: 1. November: 3% Belgische Comm.-Cred. 100 Frcs. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Genueser 150 Lire (1869), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871), 2. November: 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), Wiener 100 Gld. (1874).

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.**

Die deutsche Reichsbank ist bisher dem Beispiel der westlichen Zentralbanken nicht gefolgt und hat ihre Rate unverändert auf $4\frac{1}{2}$% gehalten. Nachdem das Institut überraschend günstig über die Quartalswende hinweggekommen war, haben sich auch die Rückflüsse durchaus befriedigend gestaltet, so dass es zum Medio Oktober einen Status vorlegen konnte, der an sich kräftig genug erscheint, um jede Diskonterhöhung zurzeit überflüssig zu machen, zumal die Verhältnisse im offenen Markt sich ebenso günstig präsentieren. Trotzdem lässt sich nicht sagen, ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, dass die Bank imstande sein wird, sich von dem Beispiel ihrer westlichen Nachbarn zu emanzipieren und auf Basis ihres alten Diskonts noch längere Zeit weiter zu arbeiten. Denn die ungünstige Entwicklung der fremden Devisen hat sich noch weiter verschärft, und die Bank war bereits genötigt, einige Millionen Mark in Doppelkronen und Sovereigns nach Holland zu senden, abgesehen von den Beträgen, die im Grenzverkehr ihren Weg dahin gefunden haben mögen. Trotzdem ist keine Ermässigung des Scheckkurses auf Amsterdam eingetreten, ebensowenig zeigt die Devise London Neigung, sich von dem Goldpunkt wesentlich zu entfernen. Die Gefährdung des Metallbestandes bleibt also bestehen und wird schliesslich zu Schutzmassregeln der Bank führen müssen, wenn die Devisenkurse nicht bald einen kräftigen Rückgang erfahren können.

Wenn es schliesslich auch in normalen Zeiten seine Berechtigung hätte, dass die Bank im Interesse der Beibehaltung des Diskonts einen Posten Gold hergeben könnte, so dürfte sie sich doch bei der heutigen politischen Konstellation schwer dazu entschliessen, und das am wenigsten in einem Augenblick, wo alle Welt bemüht ist, seine Goldbestände nach Möglichkeit zu verstärken. Immerhin kann es als ein überaus erfreulicher Fortschritt betrachtet werden, dass die deutsche Reichsbank heute in der Lage ist, eine bis zu einem gewissen Grade selbständige Diskontpolitik zu treiben, dass sie sich stark genug fühlen kann, eine abwartende Stellung einzunehmen, auch in dem Moment, wo die Bank von England über das Niveau der deutschen Rate hinausgegangen ist, und der Satz der Banque de France sich nur noch in einprozentigem Abstand befindet. Und nicht nur die Bewegung der offiziellen Sätze dokumentiert die Veränderung zugunsten des deutschen Markts, auch der Privatdiskont bewegt sich in ähnlich günstigem Verhältnis gegen die gleichartige Notierung in London, er war in letzter Zeit fast ständig unter dem englischen und zeitweise betrug diese Differenz sogar $\frac{1}{2}$%. Wenn man auch gut tun wird, solche Symptome nicht zu überschätzen, da ihre Ursachen zum erheblichen Teil in der stärkeren Empfindlichkeit des Geldmarkts in der City gegen politische Einflüsse liegen, so bleibt doch die Tatsache einer erfreulichen Erstarkung des deutschen Marktes bestehen, die man um so mehr hervorheben soll, als noch bis vor kurzer Zeit die Chauvinisten-Presse in Frankreich, England und Belgien bei jeder Gelegenheit bemüht war, die gesunde Grundlage des deutschen Wirtschaftlebens anzuzweifeln und speziell die Verhältnisse auf dem deutschen Geldmarkt zu diskreditieren.

Im gegenwärtigen Moment würde sich allerdings die Reichsbank mit einer Diskonterhöhung in scharfen Gegensatz zum offenen Markte stellen, der flüssiger denn je tendiert. Speziell der Begehr für Privatdiskonten ist äusserst rege, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Privatsatz sich der Steigerung der offiziellen Rate zunächst nicht anschliessen würde und damit den Effekt der Diskonterhöhung wesentlich abschwächen müsste. Die Abundanz im offenen Markte erhellt auch daraus, dass der Satz für Ultimogeld nur etwa $4\frac{3}{4}$—$4\frac{7}{8}$% taxiert wird. Wenn auch die starken Positionslösungen am Effektenmarkte ein relativ mässiges Niveau vermuten liessen, so bleibt diese Taxe doch noch hinter den Erwartungen zurück und illustriert aufs neue die kräftige Position des Marktes.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Die in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

C. R. M. in Magdeburg. Anfrage: „Ich bitte, mir mitzuteilen, ob es ein Buch gibt, das die Herstellung des Zuckers, besonders des Rübenzuckers, behandelt. Es soll ein Buch sein, das möglichst allgemeinverständlich gehalten ist, für den interessierten Laien geschrieben, nicht etwa für den Wissenschaftler oder Fachmann verfasst."

Antwort: Ich empfehle Ihnen Stohmanns Handbuch der Zuckerfabrikation, neubearbeitet von Dr. A. Rümpler-Breslau.

F. S. in Köln. Anfrage: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die einschlägige Literatur über kanadische Werte: Municipal Bonds, Corporation Railw. Bonds, Industrial Bonds u. dgl. angeben würden. Vielleicht können Sie mir auch eine Zeitung angeben, die über obige Werte etwas bringt."

Antwort: Spezielle Literatur über kanadische Werte ist mir nicht bekannt. Vielleicht eignet sich für Sie J. Singer: Die amerikanischen Eisenbahn- und Industriepapiere (M. 8.50) und Rosenthal, Dr. Charles Anton: „Amerikanische Bonds" (mit Ausnahme der Schuldverschreibungen der Immobiliarkreditinstitute). Ferner bringt das von Bleek und Unholtz herausgegebene „Jahrbuch amerikanischer Eisenbahnen (M. 8.—) Material.

K. G. in Berlin. Anfrage: „Sie veröffentlichten vor kurzem im Plutus zwei Artikel über Volksversicherung. Ich möchte mich nun mit diesem Thema näher befassen und ersuche Sie deshalb höfl., mir einige einschlägige Literatur anzugeben."

Antwort: Eine Orientierung bietet der Artikel „Volksversicherung" in dem „Versicherungslexikon" von Prof. Dr. Alfred Manes (M. 30.—). Dann kämen weiter in Betracht: Söhner, Dr. Paul Arthur: Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigeren Reformbestrebungen (M. 4.—), Neumann, Carl: Die Volksversicherung in Deutschland, Bleicher, Heinrich: „Volksversicherung" Ein Beitrag zur Versicherungspolitik, Prigge, Paul: Die Volksversicherung als Zweig der Lebensversicherung. Eventuell könnte auch noch zum vergleichenden Studium herangezogen werden: Mehler, Siegfr., Die Volksversicherung in der Schweiz.

W. W. in B. Anfrage: „In Ihrer Nummer vom 4. November vorigen Jahres, erteilen Sie auf Seite 837 auf eine Anfrage über Herabsetzung des Stammkapitals bei einer Gesellschaft m. b. H. die Antwort, dass das Kapital durch Einziehung und Annullierung von Geschäftsanteilen unter Einverständnis der von der Einziehung betroffenen Gesellschafter reduziert werden könne. Da ich in dem Gesetze über G. m. b. H. den Paragraphen, auf welchen Sie obige Antwort gründen, nicht finden kann, so wäre ich Ihnen zu besonderem Danke verpflichtet, falls Sie mir den betreffenden Paragraphen des Gesetzes angeben würden."

Antwort: In der von Ihnen erwähnten Antwort sagte ich, dass die Annullierung von Geschäftsanteilen nicht durch Majoritätsbeschluss möglich ist, sondern nur in der Weise, dass die einzelnen von der Einziehung betroffenen Gesellschafter sich damit einverstanden erklären. Diese Antwort basierte auf § 34 des Reichsgesetzes über die Ges. m. b. H. der besagt: „Die Einziehung (Amortisation) von Geschäftsanteilen darf nur erfolgen soweit sie im Gesellschaftsvertrage zugelassen ist. — Ohne die Zustimmung des Anteilberechtigten findet die Einziehung nur statt, wenn die Voraussetzungen derselben vor dem Zeitpunkt, in welchem der Berechtigte den Geschäftsanteil erworben hat, im Gesellschaftsvertrage festgesetzt waren."

E. H. in Charlottenburg. Anfrage: „Ich gestatte mir die Anfrage, welche Werke Sie mir für fremdsprachliche Korrespondenz (französisch und englisch) empfehlen könnten, insbesondere Bank-Korrespondenz, evtl. Bezugquelle und Preisangabe."

Antwort: Es wären heranzuziehen: Lovera: Der französische Handelsbrief (M. 3.—), Eickhoff: Der Kaufmann im Verkehr mit Frankreich (M. 3.—), Beaux: Deutsch-französische Handelskorrespondenz (M. 1.30). Ferner: Oberlé, E.: Universal-Handelskorrespondenz, englisch und französisch, à M. 2.75 und Krüger und Trettin: Zusammenhängende englische Handelskorrespondenz in zwölf Serien (M. 1.80), Montgommery: Deutsch-englische Handelskorrespondenz (M. 3.—).

J. B. in Santiago. Anfrage: „Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir ein passendes Buch empfehlen möchten über Buchführung im Fabrikbetriebe (chemisches Laboratorium)."

Antwort: Es dürften sich für sie eignen: Dr. Albert Calmes: Der Fabrikbetrieb; die Organisation, die Buchhaltung und die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe (3,60 M), R. Hiemann: Leitfaden für einen Geschäftsgang der Fabrikgeschäftsbuchführung, Fabrikverwaltung und Organisation (1.20 M.), C. M. Lewin: Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe (5—M.) Material finden Sie ferner in: Prof. Dr. Rob. Stern: Die kaufmännische Organisation im Fabrikbetriebe (4.50 M.) und in: Ballewski-Lewin: Fabrikbetrieb (6.— M.).

G. N. in Brüssel. Anfrage: „Ich möchte Sie hiermit höfl. bitten, mir einige Werke nennen zu wollen, aus denen ich mein Wissen über Bilanz-Prüfungen und die Revision kaufmännischer Betriebe bereichern kann."

Antwort: Ich nenne Ihnen: Carl Porges: Die Kontrolle bei der Manipulation und Buchführung in Banken, Kredit-Instituten, Sparkassen, Genossenschaften und allen öffentl. Unternehmungen (2.40 M.), R. Beigel: Theorie und Praxis der Buchführung und Bilanzrevision (6 M.).

O. M. in Bochum. Anfrage: „Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob es Listen gibt, aus welchen ersichtlich ist, wieviel Bergwerke (Kohle, Kali, Braunkohle und Erz) es zurzeit in Deutschland gibt. Die Bergwerke müsste mit Namen und Sitz angeführt sein."

Antwort: Listen in dem von Ihnen gewünschten Umfange sind mir nicht bekannt, wohl aber gibt es eine Reihe von Nachschlagewerken, in denen Sie das Erforderliche finden werden. Ich nenne Ihnen zunächst den kleinen aber zuverlässigen Deutschen Bergwerkskalender von Th. Otto Weber, Hamm i. W. (2.60 M.), der eine wohl ziemlich vollständige Aufstellung der deutschen Bergwerksunternehmungen mit Sitz, Aktien-Kapital oder sonstigen Angaben (Grubenvorstand, Direktion, Produktion usw.) bringt. Sodann gibt es Spezialwerke für die verschiedenen Industrien, so für die Kohlenindustrie Polsters Jahrbuch und Kalender für Kohlenhandel und Industrie und für die Kaliindustrie das von Hans Arends und Curt Mossner herausgegebene Handbuch der Kalibergwerke und Salinen (12 M.). Vielleicht können Sie sich ausserdem die von den Bankhäusern Hermann Schüler, Bochum oder Gebrüder Stern, Dortmund herausgegebenen Jahrbücher verschaffen, die die meisten Kohlen-, Erz- und Kali-Gewerkschaften enthalten.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Seide.[1]

Im übrigen sind die Rassen vielfach im Laufe der Zeit gekreuzt worden. Man kann annehmen, dass die Rasseneigenschaften durch Nahrung, Boden und Klima wesentlich beeinflusst bzw. abgeändert werden. So können bei einzelnen Rassen durch die Zucht mehrere Generationen innerhalb eines Jahres aufgezogen bzw. mehrere Ernten in einem Jahre erzielt werden, wenn genügende und geeignete Nahrung vorhanden ist. Meist ist jedoch eine zweite Generation innerhalb eines Jahres an die zweite Blüte oder längere Blütendauer der Nährpflanze, also des Maulbeerbaumes, gebunden. Auch der

Maulbeerbaum an den die **echte Seidenraupe** gebunden ist, ist in Asien heimisch. Man unterscheidet eine Varietät mit weissen Blättern, die ursprünglich in

Indien, Assam, China heimisch, und eine mit schwarzen Blättern, deren Urheimat südlich vom

Kaukasus und Schwarzen Meere war und die auch sonst in Westasien verbreitet ist. Nach Europa gelangte zuerst die schwarze, Ende des Mittelalters die weisse Varietät. Ausser den beiden gibt es noch zahlreiche andere Varietäten, die zum Teil in Indien, der Türkei, Amerika, Australien usw, heimisch sind. Wie wichtig für die Seidenraupen die Maulbeerarten sind, geht daraus hervor, dass man in China die Seidenarsse oft nach den Maulbeerbaumvarietäten benannt hat. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Seite 764, 784.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. Dritte Auflage. Leipzig 1912, Verlag C. L. Hirschfeld. Preis geb. 1,20 M.

Allgemeine Bestimmungen. — Stehender Gewerbebetrieb. — Gewerbebetrieb im Umherziehen. — Marktverkehr. — Taxen. — Innungen, Innungausschüsse, Handelskammern, Innungverbände. — Gewerbliche Arbeiter. — Gewerbliche Hilfskassen. — Statutarische Bestimmungen. — Strafbestimmungen. — Schlussbestimmungen. — Kinderschutzgesetz. — Stellenvermittlergesetz. — Hausarbeitgesetz. — Gewerbegerichtsgesetz. — Kaufmannsgerichtsgesetz. — Alphab. Sachregister.

Reichswertzuwachssteuer. Das geltende Recht und die Ziele seiner Reform. Von Dr. E. Preisker. Berlin 1912, Carl Heymanns Verlag. Preis geh. 4 M.

Vorwort. — Literaturverzeichnis. — Das geltende Recht. — Gegenstand der Steuerpflicht. — Bemessung der Steuersätze. — Zeitpunkt des Eintritts der Steuerpflicht. — Träger der Steuerpflicht. — Verteilung des Steuerertrags. — Verwaltung und Erhebung der Steuer. — Uebergangsbestimmungen. — Aenderungen des Reichsstempelgesetzes. — Das Problem der Wertzuwachssteuer.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. für Dampfkesselbau vorm. F. Guttsche, Dresden, 2. 11., 31. 10., 14. 10. ● Actienpapierfabrik Regensburg, Alling bei Regensburg, 4. 11., 1. 11., 5. 10. ● Adler & Oppenheimer, Lederfabrik, A.-G., Strassburg i. Els., 2. 11., —, 12. 10.

Bamberger Mälzerei, A.-G., vorm. Carl J. Dessauer, Bamberg, 31. 10., —, 12. 10. ● Bank für Grundbesitz i. Liqu., Dresden, 7. 11., —, 16. 10. ● Bau-Akt.-Ges. am Neumarkt, Leipzig, 4. 11., 30. 10., 7. 10. ● Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 8. 11., 6. 11., 16. 10. ● Blatzheimer Bierbrauerei, A.-G., vorm. Gebr. Breuer, Blatzheim b. Cöln, 6. 11., 2. 11., 11. 10. ● Bochumer Bergwerks-A.-G., Bochum, 29. 10., —, 12. 10. ● Bonner Verblendstein- und Tonwarenfabrik, A.-G., Essen (Ruhr), 9. 11., 7. 11., 16. 10. ● Brauereibank, A.-G., Charlottenburg, 4. 11., 1. 11., 18. 10. ● Brauerei Friedrich Jürgens, A.-G., Braunschweig, 5. 11., 2. 11., 17. 10. ● Brauerei Paulshöhe vorm. A. Spitta, Schwerin i. M., 9. 11., 5. 11., 17. 10. ● Brauerei „Zur Eiche", vorm. Schwensen & Fehrs, Kiel, 8. 11., —, 12. 10. ● Buckauer Porzellan-Manufactur, A.-G., Buckau, 5. 11., 3. 11., 17. 10.

Chemnitzer Papierfabrik, Chemnitz, 24. 10., 21. 10., 12. 10. ● Chocolâ-Plantagen-Gesellschaft, Hamburg, 1. 11., 31. 10., 16. 10. ● Consolidiertes Braunkohlenbergwerk „Marie" bei Atzendorf, Magdeburg, 7. 11., 2. 11., 30. 9. ● Continentale Versicherungs-Gesellschaft, Mannheim, 4. 11., 29. 10., 7. 10.

Dampfer-A.-G. Poseidon i. Liqu., Stettin, 31. 10., —, 14. 10. ● Deutsche Mähmaschinenfabrik A.-G., Brandenburg a. d. H., 31. 10., —, 15. 10. ● Deutsche Spitzenfabrik, A.-G., Leipzig, 8. 11., —, 10. 10. ● R. Dolberg, Maschinen- und Feldbahn-Fabrik, A.-G., Hamburg, 2. 11., 30. 10., 14. 10.

Richard Eckert & Co., A.-G., Saalfeld (Saale), 30. 10., 27. 10., 12. 10. ● Einsiedler Brauhaus, A.-G., Dresden, 9. 11., 7. 11., 15. 10. ● Etablissements Vogel, A.-G., Kaysersberg (Elsass), 7. 11., 31. 10., 10. 10. ● Eupener Bierbrauerei, A.-G., Eupen, 5. 11., 2. 11., 10. 10.

Fabrik für Eisenbahn-Bedarf, Brenne, Haugarter & Co., A.-G., Haspe i. W., 5. 11., 29. 10., 28. 9. ● Feutscher Hütten, A.-G., Brüssel, 30. 10., 25. 10., 12. 10. ● Filature de Poutay, A.-G., Strassburg i. E., 7. 11., 2. 11., 12. 10. ● Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei, Schornreute-Ravensburg, 5. 11., —, 17. 10.

Gas-Act.-Ges. Ritter & Cie., Cöln, 6. 11., 31. 10., 10. 10. ● Gasanstalt Wetter, Wetter (Ruhr), 25. 10., —, 16. 10. ● Gas- und Electricitäts-Werke Drossen, A.-G., Bremen, 4. 11., 1. 11., 14. 10. ● Gas- und Electricitäts-Werke Nassau a. L., A.-G., Bremen, 6. 11., 2. 11., 17. 10. ● Gasmotorenfabrik Deutz, Cöln, 8. 11., 30. 10., 11. 10. ● Gehe & Co., Act.-Ges., Dresden, 4. 11., 31. 10., 8. 10. ● Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein, A.-G., Osnabrück, 4. 11., 2. 11., 15. 10. ● Georg Grauert, A.-G., Berlin-Stralau, 6. 11., 4. 11., 16. 10. ● Gummi-Waaren-Fabrik Voigt & Winde, A.-G. i. L., Berlin, 9. 11., 4. 11., 12. 10.

Gebr. Heyl & Co., A.-G., Charlottenburg, 9. 11., 5. 11., 15. 10.

Kaffee-Handels-A.-G., Bremen, 5. 11., 29. 10., 12. 10. ● Kaffee-Patent-A.-G., Bremen, 5. 11., 29. 10., 11. 10. ● Königsberger Lagerhaus-A.-G., Königsberg i. Pr., 4. 11., 29. 10., 7. 10.

Ländlicher Vorschuss-Verein zu Krögis, Meissen, 24. 10., —, 18. 10. ● Landwirtschaftliche Zuckerfabrik, A.-G., Gross-Peterwitz, 28. 10., —, 12. 10. ● Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede, Brüssel, 30. 10., 25. 10., 12. 10.

Malzfabrik München-Ost i. Liqu., München, 9. 11., 6. 11., 12. 10. ● Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Mannheim, 4. 11., 29. 10., 7. 10. ● Maschinenbau-A.-G. vorm. Starke & Hoffmann, Hirschberg i. Schl., 4. 11., 1. 11., 5. 10. ● Maschinenfabrik Baum, A.-G., Herne i. W., Essen, 7. 11., 4. 11., 4. 10. ● Maschinenfabrik Hasenclever, A.-G., Düsseldorf, 7. 11., 4. 11., 14. 10. ● Münchener Installation für Licht und Wasser, A.-G., München, 5. 11., 31. 10., 14. 10. ● Münchener Terraingesellschaft Ostend i. Liqu., München, 4. 11., 1. 11., 8. 10.

Neue Spinnerei Colmar, A.-G., Colmar i. E., 9. 11., 6. 11., 18. 10. ● Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Nienburg a. d. Saale, 5. 11., 2. 11., 5. 10.

Obercasseler Bierbrauerei, A.-G., vorm. Hubert Dreesen, Oberkassel, 7. 11., 4. 11., 9. 10. ● Ostdeutsche Holz-Industrie, A.-G., Danzig, 8. 11., 4. 11., 17. 10. ● Ostelbische Spritwerke, A.-G., Berlin, 7. 11., 2. 11., 15. 10. ● F. W. Otto, Malzfabrik Hildesheim, A.-G., Hildesheim, 2. 11., 1. 11., 14. 10.

Papierfabrik Weissenstein, A.-G., Dill-Weissenstein, 4. 11., 1. 11., 14. 10. ● „Phönix", A.-G. für Bergbau- und Hütten-Betrieb, Cöln a. Rh., 9. 11., 4. 11., 16. 10.

Moritz Ribbert, A.-G., Hagen i. W., 9. 11., 4. 11., 8. 10.

Sächsische Nähfadenfabrik vorm. R. Heydenreich, Dresden, 29. 10., —, 12. 10. ● Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, 8. 11., 2. 11., 9. 10. ● Sächsische Werkzeugmaschinenfabrik Bernhard Escher, A.-G., Chemnitz, 4. 11., 1. 11., 10. 10. ● Spinnerei und Weberei, Strassburg, 8. 11., 5. 11., 8. 10.

Schlossfabrik, A.-G. vorm. Wilh. Schulte, Düsseldorf, 9. 11., 5. 11., 9. 10. ● Louis Schwarz & Co., A.-G., Bremen, 6. 11., 2. 11., 15. 10.

Stahl & Nölke, A.-G. für Zündwarenfabrikation, Cassel, 4. 11., 1. 11., 8. 10.

Tapetenfabrik Penseler & Sohn Nachf., A.-G., Lüneburg, 1. 11., 30. 10., 16. 10. ● Theater-Verein zu Elberfeld, A.-G., Elberfeld, 30. 10., —, 16. 10. ● Thorner Holzhafen-A.-G., Thorn, 9. 11., 6. 11., 11. 10.

Vereinigte Bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke, vorm. Schrenk & Co., A.-G., Neustadt a. d. Waldn., 4. 11., 31. 10., 9. 10. ● Vereinigte Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten, A.-G., Cöln, 7. 11., 2. 11., 12. 10. ● Victoria-Brauerei, A.-G., Bochum, 9. 11., 2. 11., 17. 10. ● Villengelände Zehlendorf-Süd, A.-G., Berlin, 2. 11., 29. 10., 12. 10.

August Wessels, Schuhfabrik, A.-G., Augsburg, 2. 11., 30. 10., 16. 10. ● Wülfing, Dahl & Co., A.-G., Elberfeld, 5. 11., 2. 11., 5. 10.

Zehlendorf-Klein-Machnower Terrain-A.-G., Berlin, 6. 11., 2. 11., 17. 10.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 22. Okt. 1912, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	4450	4525
Alte Haase	1450	1500
Blankenburg	2200	2275
Brassert	11800	12200
Carolus Magnus	6550	7000
Constantin der Gr.	—	49500
Deutschland b. Hassl.	—	—
Diergardt	3275	3375
Dorstfeld	12700	13300
Ewald	47000	49000
Friedrich der Grosse	—	28500
Gottessegen	2600	2700
Graf Bismarck	—	63500
Graf Schwerin	13500	13800
Heinrich	5000	5200
Helene & Amalie	18850	19500
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4525	4600
Johann Deimelsberg	6700	6900
Königin Elisabeth	27900	28200
König Ludwig	30200	32000
Langenbrahm	20200	21000
Lothringen	28750	29500
Mont Cenis	18250	18600
Neuessen Act.	—	—
Oespel	2400	2450
Schürb. & Charlottbg.	1725	1775
Trier (3000 Kuxe)	6300	6400
Unser Fritz	21000	23300
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1600	1700
Germania	875	925
Gute Hoffnung	5100	5200
Humboldt	1350	1400
Leonhard	7800	8000
Lucherberg	2550	2650
Michel	7200	7500
Neurath	2250	2350
Regiser	2800	2900
Schallmauer, Braunk.	3225	3300
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	9700	10100
Aller Nordstern	1700	1900
Beienrode	6500	6900
Bergmannssegen	6900	7100
Burbach	13700	14500
Carlsfund	6250	6350
Carlsglück	1850	2000
Carlshall	2625	2700
Deutschland, Justenbg.	4100	4300
Einigkeit	5700	5900
Fallersleben	1400	1500
Felsenfest	2175	2250
Gebra	4300	—
Glückauf, Sondershausen	—	22500
Grossherz. v. Sachsen	—	—
Günthershall	4925	5075
Hannover	—	—
Hansa Silberberg	5900	6100
Hedwig	750	800
Heiligenmühle	1525	1600
Heiligenroda	9000	9200
Heimboldshausen	1200	1300
Heldrungen I	—	850
Heldrungen II	—	1150
Herfa	1350	1450
Heringen	5450	5600
Hermann II	1975	2050
Hohenfels	—	6700
Hohenzollern	6400	6550
Hugo	10600	11200
Hüpstedt	3400	3500
Immenrode	4250	4400
Johannashall	4800	5000
Kaiseroda	9400	10000
Mariaglück	1400	1500
Max	2950	3100
Neurode	1350	1450
Neusollstedt	3450	3550
Neustassfurt	—	13000
Ransbach	850	925
Reichenhall	700	750
Rossleben	—	—
Rothenberg	2950	3050
Sachsen-Weimar	—	7500
Salzmünde	6400	6600
Siegfried I	6200	6500
Thüringen	3600	3800
Volkenroda	6700	7000
Walbeck	5000	5500
Walter	1325	1400
Wilhelmine	1500	1600
Wilhelmshall	9100	9600
Wintershall	18400	19400
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	85%	86%
Adolfsglück	48%	50%
Bismarckshall	101%	103%
Hallesche Kaliwerke	59%	61%
Hattorf Vorz.	122%	125%
Heldburg	61%	63%
Justus Act.	102%	104%
Krügershall	130%	132%
Ludwigshall	69%	71%
Ronnenberg Act.	115%	118%
Steinförde	66%	68%
Teutonia	86%	88%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	550	625
Eiserner Union	800	900
Fernie	3300	3375
Freier Grunder Bgw.-V.	350	400
Henriette	1375	1475
Louise Brauneisenst.	1800	1900
Wilhelmine	1175	1250

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4909

Amerikaner.

	Schlusskurs vom 14. 10.	21. 10.
Atchisons	111 5/8	112 1/8
Baltimore and Ohio	109 1/4	110
Canadian Pacific	270 1/2	273 3/4
Erie Common	36	37
Missouri, Kansas and Texas	29	30
Southern Railway	29 5/8	30 7/8
Southern Pacific	112 1/2	114
Union Pacific	176	177 3/8
U. S. Steel Corp.	79 3/8	80 1/2
Grand Trunk Ord.	25 7/8	26 1/4
" " 3. Pref.	51 1/2	52 1/4

Minen.

Südafrikaner und Rhodesier.

Brakpan	3 13/16	3 7/8
Cinderella Cons.	1	1 1/16
Chartered	25/7 1/2	25/6
East Rand Prop.	2 11/16	2 11/16
Eldorado Banket	1 5/8	1 11/16
Geduld	1 1/8	1 1/16
Gen. Mining and Finance	1	1 1/32
Gold Fields Ord.	3 9/16	3 1/2
Johannesburg Cons. Inv.	20/0	20/3
Kleinfontein New	1 3/8	1 5/16
Langlaagte Estates	1 7/16	1 7/16
Modderfontein	11 5/16	11 3/16
Pigg's Peak	3/4	3/4
Randfontein	1 7/16	1 3/8
Rand Mines	6 3/8	6 1/32
South West Africa	1 9/32	25/9
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	2 1/2	2 7/16
Witwatersrand Deep	2 1/2	2 11/16

Diamant, Kupfer u. andere.

Amalgamated Copper	89 3/8	91 3/4
Anacondas	9	9 3/8
Broken Hill Props	2 11/32	47/6
De Beers Def.	19 1/8	19 7/16
Esperanza	1 15/16	2
Golden Horseshoe	2 1/16	2 1/8
Mount Lyell Mining	1 7/32	23/6
Mount Lyell Cons. Wallaroo fully paid	4/0	5/3
Premier Def.	11 7/8	11 7/8
Rio Tinto	73 1/2	72 3/4

Zinn-Werte.

Anglo Continental	13/16	7/8
Bisichi Tin	1 1/8	1 1/8
Nigerian Tin Corp.	1 3/16	1 1/4
Rayfield New	15/16	15/16 xd
Temma Tin	1/0	1/0

Fremde Werte.

Engl. Consols 2 1/2%	73	73 3/8
Brazilianer 1889	82	82 1/2
Colombier 1896	48	48 1/2
Japaner 1905 4%	85	84
Mexikaner 5%	100	99 1/2
Peru Ord.	10 3/8	10 3/8
Peru Prefs	50 1/4	5 3/4
Prov. of Buenos Aires 3 1/2%	66 1/2	67 1/2

Die Kriegsnachrichten vom Balkan beeinflussen naturgemäss noch immer die Allgemeintendenz, welche heute abgeschwächt war. Es fanden gegen Schluss der Börse umfangreiche Realisationen statt, welche insbesondere Rio Tintos, Amerikaner sowie Minen-Aktien drückten.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.